

Pränumerations-Preise:

| Für Arab: | |
|---------------------|--------------|
| Ganzjährig | 14 fl. — kr. |
| Halbjährig | 7 " — " |
| Vierteljährig | 3 " 50 " |
| Mit Postversendung: | |
| Ganzjährig | 16 fl. |
| Halbjährig | 8 " — " |
| Vierteljährig | 4 " — " |

Arader Zeitung.

Insertions-Preise:
Die 5-spaltige Petitzeile oder deren Raum wird das erste Mal mit 6 kr. und bei jeder folgenden Einrückung mit 4 kr. berechnet.
Stempelgebühr für jedwede Insertion 30 kr. öst. W.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Manuscripte werden nicht zurückerstattet.

Redactions- und Administrations-Bureau:
Hauptgasse No. 2, im A. S. Steiner'schen Hause, 1. Stock.

Aufträge für Inserate
übernehmen auswärts die Herren Haasenstein & Vogler in Wien (Neuer Markt 11), Hamburg, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Basel; die Jäger'sche Buchhandlung in Frankfurt a. M.; A. Schulz & Comp in Leipzig und A. Oppelk in Wien.

Mit 1. Juni beginnt ein neues Abonnement auf die „Arader Zeitung“.

Pränumerations-Bedingnisse:

| für Arab | | für Auswärtige | |
|------------------------------------|-------------|----------------|-------------|
| mit täglicher Zustellung ins Haus: | | | |
| Halbjährig | 7 fl. — kr. | Halbjährig | 8 fl. — kr. |
| Vierteljährig | 3 " 50 " | Vierteljährig | 4 " — " |
| Monatlich | 1 " 20 " | Monatlich | 1 " 40 " |

Von ein- in jeden Tage ab kann auf die „Arader Zeitung“ abonniert werden, jedoch wegen Expeditionsrückichten derart, daß das Ende eines Abonnements immer mit dem Schlusse eines der nächstfolgenden Monate zusammenfallen muß.

Die Pränumerationsgelder bitten wir franco einzusenden zu wollen.

Arab im Mai 1870.

Die Administration.

Zur Situation.

(Orig.-Corr. der „Arader Zeitung“)

□ Pest, 15. Mai.

Es ist noch gar nicht so lange her, da haben wir auf sich vorbereitende Umgestaltungen in unserem Ministerium hingewiesen. Der Rücktritt Lönyay's, die Beseitigung Miko's und der wahrscheinlich in kürzerer Zeit, als man glaubt, bevorstehende Abschied des Herrn v. Rajner aus dem Ministerium des Innern sind Erscheinungen, die auf eine wirklich principielle Aenderung in der Haltung des ungarischen Ministeriums nur zu sehr schließen lassen; die Erfahrungen, welche man in Sachen des Staatsrechnungshofes dem Oberhause gegenüber machen konnte, und endlich die proclamirte Uebereinstimmung mit den Principien des jenseitigen Ministeriums Potocki trüben dem Ganzen die Siegel auf. Bisher legte das Ministerium Andrássy seinen Schwerpunkt in seinen demokratischen Ursprung, es war gewissermaßen stolz darauf, seinen Ursprung im Willen des Volkes, in der Uebereinstimmung mit der Nation zu haben. Alles für das Volk und durch das Volk! ist ein schöner Wahlspruch, leider aber wird er großen Herren nur zu bald unbequem. Dies haben wir auch bei uns zu beobachten gehabt, und daß die Sach: so bald zum Durchbruch und zwar siegreich zum Durchbruch gekommen ist, das haben wir — man muß der Wahrheit die Ehre geben — nur der Tactlosigkeit, dem Ungeheiß, dem Mißkennen und Mißachten aller factisch bestehenden Verhältnisse und Möglichkeiten seitens unserer Opposition zu danken, welche Dinge anstrebt, die ebenso unerreichbar wie unmöglich sind.

Es war der Regierung, wie männlich bekannt, durch allerlei kleine Mittelchen und den bekannten Köder von Aemtern u. s. w. gelungen, sich eine Majorität im Reichstage zu schaffen, deren wirklich beinahe willenlose Masse einen jeden Widerstand unmöglich zu machen im Stande ist. Die Opposition, hätte sie sich zu Principien bekennen wollen, welche nicht zu abenteuerlicher Natur, würde sie den Zusammenhang Ungarns mit der Monarchie auf einer gesunden Basis acceptirt haben, es wäre ihr ein Leichtes gewesen, alle unabhängigen Elemente der Deakpartei an sich zu ziehen, eine kräftige Reformpartei zu gründen und sich dadurch regierungsfähig zu machen. Dazu wollten sich die Herren Tisza, Ghyzezy und Genossen nicht verstehen, sie mochten sich von den sogenannten Aßern und den Nationalen mit ihren nebulösen Plänen nicht trennen und zwingen dadurch die eben erwähnten ehrlichen und unabhängigen Deakisten, oft selbst gegen ihren Willen, nie neuestens in der Staatsrechnungshofsfrage, mit der Regierung zu gehen. Und diesen Zustand nützt Graf Andrássy, der mit dem Grafen Potocki in Uebereinstimmung geht, im Interesse seiner Pläne aus. Wer den edlen Grafen für einen Anhänger demokratischer Principien gehalten, der dürfte heute davon enttäuscht sein; wir werden das Oberhaus nach und nach wieder Einfluß gewinnen sehen, im Unterhause wird man den Principien der Herren Aristokraten durch die

Regierungs-Pbalanz immer mehr Geltung verschaffen, und dies um so leichter, als Deak um des lieben Friedens willen eine Concession um die andere macht. Dies ist momentan die Situation, in der wir uns befinden; wohin wir eigentlich treiben, das ist schwer abzusehen und hängt zum großen Theil wohl von der Entwicklung der Krise jenseits der Leitha ab. In jedem Falle haben die liberalen Elemente des Landes alle Ursache, auf der Huth zu sein. Die Feudal-Aristokraten und Clericalen sind ganz außerordentlich thätig und trachten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, an Terrain zu gewinnen; das Ministerium wird in kürzester Frist durch ihre Elemente entweder besetzt oder doch dominirt sein; im Abgeordnetenhause verfügen sie über eine compacte Majorität und daß sie auch in den Comitaten den einst besessenen Einfluß wieder gewinnen, darauf ist zunächst ihr Streben gerichtet; in jedem Falle wird das neue Municipal-Gesetz so eingerichtet werden, um den wirklich liberalen Elementen möglichst wenig Spielraum zu gönnen, die Autonomie zu einem Spielball in den Händen der Regierung zu machen.

Wir können unsern heutigen Brief nur mit einem ernst gemeinten: „Habt Acht!“ schließen.

Reichsrath und Opposition.

(Original-Corr. der „Arader Zeitung“)

× Wien, 14. Mai.

Morgen dürften die Vertreter der kais. Regierung sich nach Prag begeben, um den Faden der Ausgleichsverhandlungen mit den Wortführern der nationalen Opposition wieder aufzunehmen. Die Ausgleichsaction beginnt somit in volstem Ernste, und es ist recht schön von der Prager „Politik“, wenn sie erklärt, sie lasse gegenwärtig die Waffen des politischen Streites ruhen, weil sie es nicht für angemessen hält, den Männern, die in guter Absicht die schwere Aufgabe auf sich genommen, eine Verhöhnung herbeizuführen, unnötige Schwierigkeiten zu bereiten.

In der That sind der Schwierigkeiten schon so viele, daß es ganz überflüssig ist, dieselben durch neue zu mehren, und wir entnehmen lässlich aus der Sprache der czechischen Journale, in welchem Grade dieselben der Ausgleichsfreundlichkeit kultigen, indem sie die Verfassung und den Reichsrath perhorresciren, beide absolut verwerfen und ganz einfach erklären, es werde sie keine Macht der Welt in den Reichsrath bringen.

Diese Sprache ist unlegbar eine offene und verständliche, so daß wir Weniges beizufügen hätten, und wenn wir dies theilweise thun, so geschieht es nur, um auf einen kleinen logischen Fehler hinzuweisen, dessen sich die czechische Presse schuldig macht. Warum will sie jetzt den Reichsrath meiden als parlamentarischen Centralkörper Oesterreichs? — Der böhmische Landtag hat seine Vertreter in den Reichsrath entsendet, und diese haben an den Verhandlungen des Reichsrathes theilgenommen. Ja, wir erinnern uns, daß Dr. Proszal am 20. September 1862 entschieden für die Rechte und die Competenz des Reichsrathes eintrat und dagegen protestirte, daß das deutsche Handelsgesetzbuch durch den engeren Reichsrath in Berathung gezogen werde, denn er glaubte, daß hiezu der weitere Reichsrath competent sei. Allerdings haben die böhmisch-mährischen Abgeordneten den Reichsrath verlassen, allein nicht den engeren, den sie in Folge ihrer Befehdung zu Recht anerkannten, sondern den weiteren, nachdem der engere zum weiteren Reichsrath erhoben wurde und als solcher sich constituirte. Wir haben heute keinen weiteren Reichsrath, sondern nach der definitiven Gestaltung der Dinge vom Jahre 1867 nur einen engeren, der von der czechischen Opposition nicht perhorrescirt wurde.

Und darauf wollten wir aufmerksam machen.

Politische Uebersicht.

Arab, 16. Mai.

Der über Antrag des Schriftstellers Cbersberg (D. F. Berg) vom Wiener Gemeinderath gefaßte Beschlus in der Affaire Widmann hat allenthalben, namentlich in Wien, große Sensation erregt. Wie unangenehm das Cabinet von dieser Kundgebung des Wiener Gemeinderathes berührt worden sein möchte, das beweisen die Gerüchte, welche sofort kursirten und welche von einer Auflösung des Gemeinderathes, sowie davon zu erzählen wußten, daß weder Se. Majestät der Kaiser und König, noch auch ein Mitglied des kais. Hauses bei der am Samstag stattgefundenen feierlichen Inaugurirung der Donauregulirungsarbeiten sich betheiligen werden. Nun haben sich zwar diese Gerüchte nicht bestätigt, indem von einer Auflösung des Gemeinderathes gar keine Rede ist und Se. Majestät mit mehreren Erzherzogen den erwähnten Feierlichkeiten doch angewohnt haben, dies benimmt aber der Demonstration des Gemeinderathes nicht die ihr zukommende Bedeutung, welche unter allen Umständen für Graf Potocki nur eine Quelle neuer Verlegenheiten sein dürfte.

Die „Wiener Zeitung“ hat nunmehr officiell bestätigt, was schon längst bekannt war, daß Fürst Mensdorff zum Statthalter von Böhmen ernannt worden sei. Die Bewohner Böhmens werden dem scheidenden Baron Koller, der als Strafstatthalter hinkam, keine Thräne nachweinen, trotzdem er, soweit es an ihm lag, den Ausnahmestand in militärischer Richtung nicht zu kserartig nahm. Das angenehme Gefühl, das die Abberufung des Herrn v. Koller erregt mag, wird aber ganz sicher paralysirt durch die Ernennung des Fürsten Mensdorff, der Nemandem angenehm ist, als dem Feudaladel.

Zur Widmann-Affaire taucht ein neuer Lösungsvorschlag auf. Man versichert, das Landesvertheidigungs-Ministerium werde aufgelöst, respective in eine bloße Section des Ministerpräsidentens umgewandelt werden. Zum Ersatz solle dafür ein österreichisches „Communicationsministerium“ für Post, Telegraphen und Eisenbahnen errichtet werden. Ungarn soll, wie die „Pr.“, der wir diese Nachricht entnehmen, versichert, gleichfalls aufgefordert werden, sein Landesvertheidigungsministerium zu befeitigen.

Der Kaiser von Rußland ist in Berlin eingetroffen. Graf Bismarck hat aber Barzin nicht verlassen und sich beim Empfange des Czaren nicht eingefunden. Die Rückkehr des Bundeskanzlers nach der Hauptstadt wird überdies auch wegen des Strafgesetzbuches sehnlich erwartet, da man endlich in's Reine darüber kommen will ob die Regierung unter keiner Bedingung in die Aufhebung der Todesstrafe willigen will.

In Rom hat man trotz der bevorstehenden Infallibilitäts-Debatte noch immer Zeit, an andere Kleinigkeiten, wie Heiligspredigungen u. s. w. zu denken. Die letztgenannte Auszeichnung soll in nächster Zeit niemand Anderem als Christoph Columbus, dem Entdecker Amerikas, zugebacht sein. Der Mann war allerdings unter Anderem auch ein sehr eifriger Katholik.

Der günstige Ausfall des Plebiscits hat Herrn Ollivier den Kamm besonders hoch schwellen lassen. In dem Berichte, welchen der künftige Ministerpräsident an den Kaiser gerichtet hat, heißt es: „Kein Land in Europa genießt die Freiheiten Frankreichs. Das Plebiscit begründet zum ersten Male seit 1789 die wahre Freiheit.“

Ueber den Tumult in Havre liegen folgende Mittheilungen vor: Montag Abends kam das Gerücht in Umlauf, daß um die Zeit des Zapsenreichs auf dem Plage Ludwig's XVI. eine Manifestation für die Soldaten betreffs ihrer Abstimmung (265 Nein gegen 176 Ja) stattfinden werde. In der That hatte sich gegen acht Uhr eine gewisse Anzahl Arbeiter auf dem Plage versammelt, welche zu rufen begannen: „Es lebe Rochefort! Es lebe Recesne! Nieder mit der Polizei!“ Die Truppen waren consignirt und der Zapsenreich wurde nicht geblasen. Ein alter Soldat, der vorüberging, wurde bei den Weinen ergriffen und im Triumph herumgetragen. Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich versammelt und zog unter dem Absingen der Marschallaise nach dem Bureau des Jour-

nals „le Havre“, und dort fing man an zu schreien: „Es lebe Rochefort!“ Eine Abtheilung zog vor die Bureau des „Courrier du Havre“, Journal des Plebiscits-Ausschusses, um weiter zu „manifestiren“; dann vor die Bureau des „Journal de l'Arondissement.“ Man warf Steine gegen die Ladenfenster, einige Scheiben wurden zerbrochen und etliche „weiße Bloufen“ versuchten die Fenster des ersten Stockes, wo sich die Redaction des Journals befindet, zu zerschmettern und die Läden dort zu zertrümmern. Die Polizei und Gendarmen schritten sodann mit der blanken Waffe in der Hand ein. Fünfzehn Individuen wurden arretirt und in Sicherheit gebracht. Den ganzen Abend hindurch wogte eine ungeheure Menschenmenge in dem Hauptviertel, Rue de Paris, auf und ab. Die Ruhe wurde nicht weiter gestört. Man spricht von verschiedenen Verhaftungen in den Häusern. Ein gewisser Malleville, Fleischer, soll wegen öffentlicher Beleidigung des Kaisers festgenommen sein.

Ueber die diplomatischen Schritte gelegentlich der letzten Wordthaten in Griechenland wird dem in London erscheinenden „Eastern Budget“ aus Wien geschrieben:

Den aus Athen hier eingetroffenen Nachrichten zufolge hat der französische Gesandte daselbst der griechischen Regierung die offizielle Mittheilung gemacht, daß Frankreich sie in Zukunft für die Sicherheit jedes Franzosen verantwortlich machen wird, welcher im Lande reist, nachdem er eine offizielle Versicherung erhalten hat, daß die Straßen, die er einzuschlagen gedenkt, sicher sind.

Für Franzosen, welche zwischen Athen und dem Piraeus reisen, ist eine solche Versicherung nicht einmal nöthig, da in dem letzteren Hafen französische Kriegsschiffe sind und die französische Regierung überdies Griechenland für verpflichtet hält, für die Sicherheit der Straße zwischen der Hauptstadt und dem Meere Sorge zu tragen.

In der nämlichen Angelegenheit sagt daselbst Blatt weiter: „In Wien sagt man, ein Notenwechsel in der griechischen Angelegenheit habe zwischen London, Paris und Petersburg stattgefunden.“

Die britische Regierung — so heißt es — ist geneigt, eine energische Politik in dieser Angelegenheit zu ergreifen, aber Rußland, von Frankreich unterstützt, stellt sich den Ansichten Lord Clarendon's entschieden gegenüber, und hebt hervor, daß diplomatische Vorstellungen genügen würden.

Es wird hinzugefügt, daß Oesterreich bemüht ist, Frankreich in dieser Frage von Rußland zu trennen, da es die Aufrechterhaltung eines herzlichen Einverständnisses zwischen Frankreich und England in orientalischen Angelegenheiten als die beste Garantie für die Aufrechterhaltung des status quo ansieht.“

Die Türkei ist nunmehr auch mit dem Segen der allgemeinen Wehrpflicht beglückt. Dieselbe erstreckt sich jedoch nur auf die „Rechtgläubigen.“ Eine für die Ungläubigen recht angenehme Intoleranz!

Die Inaugurirung der Donau-Regulirung.

Wien, 14. Mai.

Bei der heute Mittags vorgenommenen feierlichen Inaugurirung der Arbeiten der Donau-Regulirung hielt der Minister des Innern Graf Taaffe als Vorstand der Donau-Regulirungs-Commission folgende Ansprache an Se. Majestät den Kaiser:

„Eure Majestät geruhen erst vor kurzem dem Beginn der Arbeiten für die Wasserversorgung Wiens die Weihe Allerhöchster Gegenwart zu ertheilen, heute geruhen Eure Majestät einem Werke von gleichfalls hoher Wichtigkeit die Allerhöchste Inauguration angedeihen zu lassen.“

Die Donau-Regulirung bei Wien, welche den großartigen Unternehmungen der Neuzeit an die Seite gestellt werden kann, ist bestimmt, die Haupt- und Residenzstadt und einen großen Theil des Landes Nieder-Oesterreichs vor der jährlich drohenden Gefahr der Ueberschwemmung und Verwüstung sicherzustellen und Leben, Gesundheit, Eigenthum der Bewohner vor Schaden und Verlusten zu bewahren.

Die Donau-Regulirung hat aber noch eine viel weitergehende, hervorragendere Bedeutung.

Durch sie wird erst die nahe Verbindung der größten Wasserstraße des Reiches mit dessen Hauptstadt verwirklicht.

Durch sie wird es seit dem Bestande Wiens zum ersten Male möglich, statt gebrechlicher feste, monumentale Ueberschneidungen des Stromes für den stabilen Verkehr des Nordens und Südens der Monarchie herzustellen.

Durch sie wird endlich Wien als bisheriger Knotenpunkt der mitteleuropäischen Eisenbahnen auch zum Hauptstapelplatz, zum Emporium für den Handel zwischen Orient und Occident erhoben.

Was Jahrhunderte vergebens erwünscht und an-

gestrebt haben, wurde durch die Allerhöchste Verurung der Donau-Regulirungs-Commission im Jahre 1868 angebahnt, und verwirklicht sich bereits heute unter der Allerhöchsten Regide

Gestatten mir Eure Majestät, dem tiefgefühlten Dank der Bevölkerung Wiens, des Landes Nieder-Oesterreich, des Reiches für die Wohlthat und die Segnungen dieses Werkes Ausdruck zu geben, mit welchem der erlauchte Name Eurer Majestät für alle folgenden Geschlechter unauflöslich verknüpft sein wird.“

Se. Majestät der Kaiser und Königin geruhen diese Ansprache mit folgenden Worten zu beantworten:

„Mit wahrer Freude nehme Ich Theil an der Feier des heutigen Tages, die einem Unternehmen die Weihe gibt, von dessen glücklichem Gelingen Ich mit Ihnen Allen die segensreichsten Folgen für die Stadt Wien, das Land Nieder-Oesterreich und das ganze Reich erwarte.“

Ich bin den bisherigen Einleitungen für die Inangriffnahme dieses Werkes mit lebhaftem Interesse gefolgt und habe mit Befriedigung die Opferwilligkeit begrüßt, mit welcher die Landesvertretung und der Gemeinderath von Wien, durchdrungen von der Nothwendigkeit und hohen Nützlichkeit der Donau-Regulirung, zu ihrer Durchführung in gleichem Verhältnisse wie die Staatsfinanzen mitwirken.

Für die so rasche Einleitung der Arbeiten spreche Ich den Mitgliedern der Donau-Regulirungs-Commission Meine vollste Anerkennung aus.

Ihre Umsicht und Thakraft, sowie die erprobte Tüchtigkeit der Unternehmer flößt Mir das Vertrauen ein, daß die in das Werk gesetzten Hoffnungen sich im vollen Umfange verwirklichen werden. Der Himmel gebe ihm seinen Segen.“

Hierauf begab sich der Kaiser, in dessen Antlitz die Anwesenden den Ausdruck eines tiefen Ernstes bemerken wollten, geleitet von der Donau-Regulirungscommission, nach einer Erhöhung im Hintergrunde des Festplatzes, von welcher aus das neu herzustellende Strombett der Donau vom Leopoldsberge bis zur Stadlauverbrücke zu überblicken ist. Oberbaurath Wex machte hier dem Monarchen die Hymneurs. Sodann verfügte sich der Kaiser in das Centrum des Festplatzes und nahm hier den ersten Spatenstich vor, zu dem ihm von dem Bauunternehmer Castor ein zierlich gearbeiteter Spaten überreicht wurde, der zur ewigen Erinnerung im Museum für Kunst und Industrie aufbewahrt werden wird. Nachdem sich noch der Kaiser die Bauunternehmer Castor und Batel und deren Oheringen eure hatte vorstellen lassen, verließ er unter Hochrufen den Festplatz und begab sich in die Hofburg zurück.

Stand der gesammten Staatsschuld zu Ende Juni 1869.

Die Staatsschulden-Controll Commission veröffentlichte vor einigen Tagen in der „Wien. Ztg.“ den Ausweis über den Stand der eben bezeichneten Staatsschulden vom Ende Juni 1869 und damit zugleich den Ausweis über den Stand der gemeinsamen schwebenden Staatsschuld vom gleichen Zeitpunkt.

Die Veröffentlichung ist diesmal ungewöhnlich spät erfolgt, später sogar als vor Emanation des Gesetzes vom 10. Juni 1868. Seit Jahren hat die Commission nicht so lange Zeit für ihre Arbeit gebraucht, wie diesmal; es sind beinahe volle sechs Monate mehr, als sonst, bis zur Veröffentlichung verfloßen, ohne daß ein Grund dafür erkennbar wäre.

Die gemeinsame schwebende Staatsschuld umfaßt bekanntlich auf Grundlage des Gesetzes vom 24. December 1867 die Münzscheine, Staatsnoten, und in Folge der Bestimmung, daß der Stand der Staatsnoten und Hypothekarscheine den Betrag von 400 Mill. nicht überschreiten darf, auch die letzteren, obgleich dieselben in dem Ausweise über den Stand der consolidirten und nicht gemeinsamen schwebenden Schuld ebenfalls figuriren.

Der Stand der Münzscheine ist folgender:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 12,320,306 | 9,593,884.20 | 5,360,762.20 |

Bei den Staatsnoten haben wiederum die zu Staatsnoten erklärten Banknoten zu 1 und 5 Gulden um etwa ein Drittel abgenommen, während die förmlichen Staatsnoten vermehrt sind. Es betragen nämlich die zu Staatsnoten erklärten Banknoten:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 20,508,640 | 12,170,640 | 8,042,840 |

Die förmlichen Staatsnoten betragen:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 279,067,109 | 286,160,237 | 298,226,563 |

Die Hypothekar-Anweisungen betragen:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 99,572,257.50 | 98,516,482.50 | 99,992,182.50 |

Wie diese Zahlen zeigen, sind die gesetzmäßigen Grenzen teilweise überschritten. Die Summe der Münzscheine und Staatsnoten beträgt 311.630,165.50,

während in §. 5 des Gesetzes vom 24. December 1867 die Maximalsumme auf 312 Millionen festgesetzt ist, so daß hier also keine Ueberschreitung vorliegt. Dagegen beläuft sich die Gesamtsumme der Staatsnoten und Hypothekar-Anweisungen auf 406.251,585.50, wogegen daselbe Gesetz den Maximalsatz dieser Summe auf 400 Millionen angibt. Es ist in diesem Falle folglich eine Ueberschreitung von mehr als 6 Millionen zu constatiren, deren Motivirung man in dem Ausweise vermissen muß. Uebrigens sind nach den neueren Kundmachungen der Staatsschulden-Controll-Commission regelmäßig ähnliche Ueberschreitungen zu constatiren. So betrug nach der Kundmachung vom 2. Mai 1870 Ende April l. Jahres die Summe der Hypothekar-Anweisungen und der Staatsnoten 408.292,706 und die Summe der Staatsnoten und Münzscheine 311.470,223 fl.

Die gesammte consolidirte Staatsschuld zerfällt in eine solche ohne Rückzahlung und in eine mit festgesetzter Rückzahlung.

Die Schuld ohne Capitals-Rückzahlung betrug:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 2,032,488.542 | 2,033,174.588 | 2,042,468.442 |

Der Stand der rückzahlbaren consolidirten Staatsschuld betrug mit Einschluß der Gewinnst-Rückstände:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 770,237,151.75 | 525,763,415.78 | 512,958,380.86 |

Die gesammte consolidirte Staatsschuld betrug somit Ende Juni 1869 fl. 2,555,426,882.90 gegen fl. 2,558,937,974.14 Ende December 1868, so daß hier eine Verminderung von Gulden 3,511,151.23 eingetreten ist.

Die nicht gemeinsame schwebende Schuld umfaßt die Staats-Centralcassa-Anweisungen vom Jahre 1842, die Hypothekar-Anweisungen, welche, wie bemerkt, bereits in dem Ausweise über die gemeinsame Schuld figuriren, den durch das Gesetz vom 20. Juni 1868 bewilligten Vorfuß in der Höhe von 25 Millionen und die Cautionen und Depositen.

Die Summe der nicht gemeinsamen schwebenden Staatsschuld betrug:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 112,469,773 | 118,711,221 | 109,985,269. |

Der Stand der gesammten Grundentlastungs-Schuld war:

| | | |
|----------------|----------------|----------------|
| Ende Juni 1868 | Ende Dec. 1868 | Ende Juni 1869 |
| 244,052,580 | 241,244,150 | 238,178,640. |

Das galizische Nothstandsanlehen hat sich im Laufe des halben Jahres vom Ende December 1868 bis Ende Juni 1869 um fl. 12,980 vermindert und stellt sich Ende Juni 1869 auf 1,925,160 fl.

Der Stand der gesammten Staatsschuld betrug daher **3.243,450.278 fl. 57 fr.**

Militärisches.

Die Militär-Excesse, welche in jüngster Zeit so häufig vorkommen, veranlaßten von Seite des Landescommandirenden Freiherrn v. Gablenz den folgenden von Ofen, 12. Mai d. J., datirten **Generalsbefehl:**

In Folge Allerhöchster Entschliegung vom 15. Mai 1869 wurde den jeweilig nicht im Dienste stehenden Unterofficieren, je nach der Charge des Feldwebels, Führers und Corporals, das Ausbleiben über die Requite unbeschränkt oder auf eine bestimmte Zeit gestattet.

Wegen Mißbräuchen hat das k. k. Kriegsministerium unterm 14. December 1869, Abth. 4, Nr. 2657, diese allerh Entschliegung nach ihrem wahren Geiste erläutert und in der Nachtragsverordnung vom 24. Jänner l. J., Präf.-Nr. 182, dieser so wohlmeinenden allerhöchsten Entschliegung jene Fälle beigelegt, wo Beschränkungen zum Besten des Dienstes und der öffentlichen Ordnung, die wir ja im Frieden in erster Linie im Interesse der Bevölkerung zu wahren und zu schützen berufen sind, eintreten können und einzutreten haben.

Daß diese obengedeutete Erläuterung nicht von allen Truppen-Commandanten richtig aufgefaßt, wenigstens nicht in Anwendung gebracht wird, beweisen mir die noch immer häufig vorkommenden Excesse zwischen Militär und Civile, noch mehr aber Conflicte zwischen Unterofficieren und den Civilsicherheitsorganen.

Ich habe diesen beklagenswerthen Vorfällen meine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und die Ursache derselben zu ergründen gesucht, was hier umso nothwendiger, aber auch umso leichter möglich ist, da gerade in diesem großen und ausgedehnten Generalcommando alle Anzeigen und Meldungen zusammenfließen und auch das Resultat des gerichtlichen Verfahrens bekannt wird. Und da zeigt es sich denn, daß das lange Herumschwärmen der Unterofficiere durch die ganze Nacht sie hauptsächlich zum Besuche von Gast- und Kaffeehäusern oft niederer Qualität verleitete, wo aber immerhin die Nothwendigkeit zu Gelbtausgaben herantritt.

Diese Auslagen stehen jedoch in keinem Verhält-

nist zu i
zahlung
fri
pflicht G
man je
Führen
und sic
polizeil
immer
wähne
organen
pflichtge
Vocale
Di
öffentlic
wie ich
erhalten
im Frie
Ansehen
geschäbig
Fer
unfere
Regimen
eventuell
Eingang
Gebrauch
Ich
in der i
tungen
beginnen
den Sch
dieselben
bleiben
am folg
richtung
Eifer un
für den
Nachthe
„
daselbe
des Ger
auch glo
ten, we
im Beur
wi- dur
der öffe
der Wa
laß dem
Nachts,
einfache
oder an
dem w e
pocht.
Gahlenz
Tragen
*
„Politik
Derst
gel Nr.
„k.
W
Vermeit
Di
selbst G
möglich
Gangpo
Daß die
von De
schaft de
debt ode
Theil de
sei und
ber Mar
und ihr
längere
oder die
gegenwä
sten Abf
noch sch
Interesse
befler de
ber Mal
von ih
könnte.
Her
„Politik
obscuren
steriums
Herr B
destomen
sein, Cor
Erschein
Derst
stadt, Cz

nitz zu ihren Bezügen und kommt es dadurch bei Bezahlung der Reche häufig zu Ausschreitungen.

Früher hieß es immer, nachdem man der Militärpflicht Genüge geleistet, werde man frei. Dies kann man jetzt nicht mehr sagen, da ja den Feldwebeln und Führern die ganze Nacht auszubleiben gestattet wird und sie sich im Genusse dieser Freiheit sogar über polizeiliche Anordnungen, die für jeden Anderen wählbar immer Standes Geltung haben, hinaussetzen zu dürfen wädhnen, indem sie beispielsweise mit den Sicherheitsorganen in argen Conflict gerathen, wenn Letztere pflichtgemäß zur gesetzlichen Sperrstunde die öffentlichen Localc schließen lassen wollen.

Durch solche Vorkommnisse wird nicht allein die öffentliche Ruhe der friedliebenden Bevölkerung, die, wie ich nochmals betone, zu schützen und aufrecht zu erhalten, eine der wichtigsten Pflichten des Soldaten im Frieden bildet, gestört, sondern es wird auch das Ansehen unsrer ganzen Standes dadurch empfindlich geschädigt.

Fernere Conflictc möglichst hintanzuhalten, ist unsere gemeinsame Pflicht, und es werden daher die Regiments- und selbstständigen Truppen-Commandanten eventuellen Falles mit richtigem Tact von den beiden Eingangs citirten Reichs-Kriegsministerial-Rescripten Gebrauch zu machen haben.

Ich halte diese Maßregeln um so gebotener, als in der jetzigen Jahreszeit die verschiedenen Beschäftigungen der Truppen schon zu früher Morgenstunde beginnen, und jene Unterofficiere, welche, anstatt durch den Schlaf ihre Kräfte zu sammeln und zu stärken, dieselben im entgegengeetzten Falle durch das Ausbleiben über die ganze Nacht versplittern, unmöglich am folgenden Morgen mit dem durch die kurze Abbruchzeit des Soldaten im erhöhten Maß bedingten Eifer und Energie ihrem Dienste obliegen können, was für den Allerhöchsten Dienst nur von entschiedenem Nachtheile sein kann.

Gablenz, G. d. C.

„Hon“ registrirt das Actenstück und knüpft an dasselbe folgende Bemerkung:

„So sehr wir auch die ernst mahnenden Worte des Generals Gablenz würdigen, und so gern wir auch glauben, daß die einzelnen Truppen-Commandanten, welche ein unabhängigen Wirkungsfreis haben, im Geiste dieser Worte vorgehen werden: — sehen wir durch dieselben dennoch nicht denjenigen Störungen der öffentlichen Sicherheit, welche durch das Tragen der Waffen außer Dienst verursacht werden, den Anlaß benommen.“

Die Ausschreitungen kommen nicht nur des Nachts, sondern auch am Tage sehr oft vor, aus dem einfachen Grunde, weil der Soldat, der durch die eine oder andere Ursache sehr bald „begeistert“ wird, dem wehrlosen Bürger gegenüber auf seine Waffe pocht. Ein wirkliches Verdienst wird sich Baron Gablenz erst dann erwerben, wenn er gegen das Tragen der Waffen außer Dienst wirkt.

* (Ein tactloser Erlaß.) Die Prager „Politik“ veröffentlicht folgenden Regimentsbefehl, den Oberst Beales vom Dragonerregiment Graf Wrangel Nr. 2 angeblich erlassen hat:

„R. l. Graf Wrangel 2. Dragoner-Regiment, Regimentsbefehl Nr. 40.

Wels, am 11. März 1870. Weisungen betreffs Vermeidung von Diebstählen.

Die wiederholt vorgekommenen Diebstähle und selbst Einbrüche in Officierswohnungen haben zur möglichsten Verhinderung derselben das Aufstellen von Gangposten während der Nacht nothwendig gemacht. Daß die Diebstähle vorgekommen sind, ist ein Zeichen von Demoralisation und eine Schande für die Mannschafft des Regiments. Daß bis jetzt kein Dieb entdeckt oder angezeigt wurde, läßt vermuthen, daß ein Theil der Mannschafft mit den Dieben einverstanden sei und den Diebstahl verhehle. — Dieser Befehl ist der Mannschafft in ihrer Muttersprache zu publiciren und ihr in derselben zu erklären, daß nur dann, wenn längere Zeit hindurch kein Diebstahl vorkommen sollte, oder die Diebe angezeigt werden würden, von der gegenwärtig nothwendigen Bewachung durch Gangposten Abstand genommen werden könnte. — Es ist ihr noch schließlich zu bedeuten, daß es außerdem in ihrem Interesse liegt, durch Angabe der Diebe und Diebstahlerlei Verbrechen zu mindern, weil nur dadurch der Mafel, welcher gegenwärtig seine Begründung hat, von ihrer Nationalität abgemendet werden könnte.

Oberst Beales m. p.

Herr Oberst Beales — bemerkt hiezu die „Politik“ — ist ein Engländer und ein Neffe eines obfcuren Londoner Agitators, der zur Zeit des Ministeriums Disraeli eine Zeit lang eine Rolle spielte. Herr Beales ist, wie gesagt, ein Engländer, nichtdestoweniger aber, ohne in Oesterreich naturalisirt zu sein, Commandant eines k. und k. Regiments, eine Erscheinung, wie sie nur in Oesterreich zulässig ist. — Oberst Beales, dessen Regiment sich aus Josefstadt, Czaslau, Neuhaus und Umgegend ergänzt, also

ein ausgesprochen czechisches ist, nimmt keinen Anstand, seiner Mannschafft in einem Erlaß zu sagen, daß sie einer Nationalität angehöre, die — nun wir können es ja nicht besser bezeichnen — ein „Diebvolk“ sei; der Herr Oberst muß geglaubt haben, er habe Hindu's oder vielleicht eines der englischen Negeregimenter, in denen allerdings der Diebstahl Nationalitäten entsprechen mag, vor sich, als er diesen wunderbaren Erlaß schrieb.

Neuestes.

Brüssel, 15. Mai. Die Repräsentanten-Kammer hat den Gesetzentwurf bezüglich Wiederübernahme einer gewissen Zahl concessionirter Eisenbahnen durch den Staat angenommen und sich hierauf auf unbestimmte Zeit vertagt.

Paris, 14. Mai. Das „Mémorial diplomatique“ meldet, daß der Herzog von Grammont die Vorbereitungen zur Reise nach Wien abbestellt habe. Fürst Latour d'Auvergne soll den Herzog von Grammont in Wien ersetzen.

Paris, 14. Mai. Die „Agence Havas“ meldet aus Rom vom 13.: Der Bischof von Poitiers legte im Namen der Glaubensreputation den Bericht über das gesammte Schema der Unfehlbarkeit vor. Die Discussion hierüber findet morgen statt.

Bukarest, 13. Mai. Die außerordentliche Session der Kammer wurde heute durch den Ministerpräsidenten in aller Kürze für eröffnet erklärt.

Nach Erledigung einiger dringlicher Angelegenheiten wurde ein künstliches Decret verlesen, welches die Kammer auflöst. (Lebhafter Beifall im Auditorium.) Die Neuwahlen werden inne halb des von der Verfassung festgesetzten Zeitraumes stattfinden.

Die Auszahlung des am 1. Juli d. J. fälligen Zinsencoupons der Anleihe Oppenheim im Betrage von 48.120 Pfund Sterling ist vom Bukarester Bankhause Jacques Boumah übernommen worden, so daß den Obligations-Besitzern der prompte Zinseneingang gesichert erscheint.

Bukarest, 13. Mai. Gestern Abends fand auf der Staatsbahn zwischen Bukarest und Gurgu ein Zusammenstoß statt, welcher zahlreiche Verwundungen ernstler Art herbeiführte.

Autliger

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Mai d. J. den Feldmarschalllieutenant Alexander Freiherrn v. Koller von der ihm übertragenen Leitung der Statthalterei in dem Königreiche Böhmen, unter Anerkennung seiner in dieser Stellung mit Treue und Hingebung geleisteten vorzüglichsten Dienste, in Gnaden zu erheben geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 11. Mai d. J. den General der Cavallerie Alexander Fürsten Dietrichstein zu Nicolsburg, Grafen v. Wensdorff-Pouilly zum Statthalter im Königreiche Böhmen allergnädigst zu ernennen geruht.

(Ernennung.) Der gew. Honvédmajor Nicolaus Joannovic zum Controlor beim Hermannstädter Lottoamt.

Se. k. und apostol. k. Majestät haben den Reichstagsabgeordneten Theodor Verzovic zum Schuleninspector des Zipser Comitates a. g. zu ernennen und demselben den kön. Rathstittel zu verleihen geruht.

Handbuch der rationellen Tabakcultur,

im Auftrage des kön. ung. Ministeriums für Ackerbau, Handel und Gewerbe verfaßt von

Johann Mandis,

kön. ung. Finanzrath, Tabak-Einkaufs-Inspector, Ehrenmitglied des Arader landwirthschaftlichen Vereins und ordentliches Mitglied des kön. ung. Vereins für Naturwissenschaft.

(Fortsetzung)

Bei der Bildung des Schlußhanges werden das erstemal die Blattschüre oder Stäbe, an den untersten Laten beginnend und gegen aufwärts fortfahrend, unmittelbar neben der am Ende der Stellage angebrachten Strohwand gehängt, damit die Blätterspitzen nach Innen zu stehen kommen, und daß gegen Außen ein Schluß erreicht wird.

Jede folgende Reihe wird aber von oben nach unten eingehängt, um die Blattspitzen stets nach Innen der Masse zu lehren. Die eingehängten Schüre oder Stäbe müssen gut aneinander gedrückt und erstere auch möglichst gespannt werden, damit die Blättermasse die nöthige Dichtigkeit erlange.

Sind die Schüre länger als 9 Schuh, so lassen sie sich nicht gut spannen, und in der Mitte des Hanges bildet sich eine Ausbauchung, wodurch die Dichtigkeit der Masse sehr beeinträchtigt wird.

Die erste und letzte Reihe, sowie auch die unterste Lage des Schlußhanges sollen von Ausschußblättern gezeget werden, um den wertvollen Blättern im Innern den möglichsten Schutz zu verschaffen.

Gut ist es, unter den Schlußhang etwas Stroh zu streuen und auch die Seiten desselben mit dicken Strohmaten gegen schädliche Einflüsse der trockenen und feuchten Witterung, sowie des Frostes zu verwahren.

Blätter, welche zu trocken und etwas hart geworden sind, dürfen nicht eher in den Schlußhang gegeben werden, bis sie bei Regenwetter oder durch Thau oder Nebel die nöthige Feuchtigkeit anziehen, um derart weich und geschmeidig zu werden, wie man dies zur leichten Bücklung eben für erforderlich hält. Würde man jedoch zu feuchte Blätter oder solche, die noch fleischige Mittelrippen haben, in den Schlußhang geben, so möchten sie dort in Fäulniß übergehen.

In dem auf die beschriebene Art zusammengesetzten, gegen nachtheilige Einflüsse geschützten Schlußhange büßen die Tabakblätter nichts von ihrem inneren Gehalte ein, sie bleiben zülig und geschmeidig, die Ungleichartigkeiten in dem Trockengrade einzelner Blätter verschwinden, die Färbung wird sehr begünstigt, die Ausbückung gewinnt daher in jeder Hinsicht an Vollkommenheit, und man kann dann seinerzeit bei jedweder Witterung die Bücklung vornehmen, ohne eine künstliche Befuchtung anwenden zu müssen.

Die Tabakblätter bleiben daher so lange im Schlußhange, bis die Zeit kommt, wo sie gebüschelt und abgeliefert werden müssen.

e) Aufbewahrung der trockenen Blätter im Stapel.

Anstatt die auf Stäben getrockneten Blätter in den Schlußhang zu geben, pflegt man sie auch häufig auf Stapel zu legen.

An der betreffenden Stelle des Trockenhauses wird auf den Fußboden einige Zoll dick Stroh gestreut, und auf dieses legt man die mit Blättern besteckten Stäbe immer so, daß der nächstfolgende Stab ungefähr in der Mitte der Blattlänge des vorhergehenden und parallel mit ihm zu liegen kommt, wobei man Acht zu geben hat, daß die Blätter schön geordnet bleiben.

Diese Lage wird soweit fortgesetzt, als die Länge eines Stabes beträgt. Der letzte Stab einer Lage wird verkehrt angebracht, damit die Blattspitzen nicht hinausragen.

Quer über die erste Lage wird eine zweite in derselben Weise aufgetragen, in der dritten Lage entspricht die Richtung der Stäbe der ersten, in der vierten jener der zweiten, und so wird das Auftragen der Lagen mit abwechselnder Richtung der Stäbe fortgesetzt, bis der Stapel eine Höhe von 4—5 Schuh erreicht.

Gut ist es, den Stapel mit Strohmaten zu umhüllen, um schädliche äußere Einflüsse abzuhalten. Der Zweck des Stapels ist übrigens der nämliche, wie jener des Schlußhanges.

Die mit den Blättern unter Beobachtung der abwechselnden Richtung eingelegten Stäbe verhüten, daß die Masse von jener Dichtigkeit werde, bei der die Blätter in die Fermentation übergehen. Die Fermentation würde aber eintreten, wenn man die auf Schnüren getrockneten Blätter auf längere Zeit stapelartig zusammenlegen möchte, demnach sich für letztere behufs ihrer entsprechenden Aufbewahrung nur der Schlußhang eignet.

C. Trocknung der mittelst Abschneiden der Stämme geernteten Tabakblätter.

Zu dieser Art Trocknung müssen die Trockenhäuser wie bei dem vorstehend beschriebenen rationellen Verfahren Wind, Sonne und Hitze abhalten, nöthigenfalls aber die Lüftung nach allen Richtungen ermöglichen und sollen daher im Allgemeinen von der Beschaffenheit sein, wie sie oben für die rationelle Trocknung umständlich angegeben wurde.

An unseren, nach der besagten Vorschrift hergestellten Pajten hätten wir daher keine andere Aenderung vorzunehmen, als daß wir, je nachdem wir das auf der Insel Java oder das in Südfrankreich übliche Verfahren beobachten wollen, die Stellagen für die Stamm-trocknung entweder entsprechend einrichten oder aber aus dem hiezu gewidmeten Trockenraume ganz entfernen.

Im südlichen Frankreich trifft man bei kleinen Pflanzern Trocknungsschoppen von höchst einfacher Construction an; dieselben bestehen nur aus einigen Säulen, welche ein niedriges Dach tragen, und statt der Wände sind, nach Art der Fenstervorhänge, Matten von Stroh angebracht, die herabgelassen oder aufgerollt werden können, je nachdem man den Schoppen abschließen oder den Zutritt der Luft fördern will.

Diese Art Schoppen dürften sich in unserem mehr trockenen Klima kaum als entsprechend bewähren. Geschieht das Ausschängen der Stämme mittelst Stangen, wie auf der Insel Java, so muß man zur Auflage der Stangen geeignete Stellagen herrichten, deren Weite der Stangenlänge und die Entfernung

der Tragbölzer von unten nach oben der Länge der Pflanzenstämme sammt den daran hängenden Blättern entspricht.

Nach dem in Südfrankreich üblichen Verfahren werden im Trockenraume gar keine Stellagen erforderlich, sondern man befestigt an die Dachletten und sonstige Dachbölzer in Abständen von ungefähr 8 zu 8 Zoll Schnüre, von der bei uns zur Blatttrocknung üblichen Stärke, die von ihrem Befestigungspuncte bis herab auf den Fußboden reichen und auf welche die Tabakstämme von oben nach unten in Distanzen von etwa 1 1/2 Schuh, und zwar mit den Wurzelenden nach aufwärts und mit den oberen Blättern nach abwärts gehend aufgehängt werden.

Programm

der im Monate September 1870 in Temesvár stattfindenden Ausstellung für Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Gewerbe.

§. 1. Die in Temesvár gelegentlich des daselbst tagenden Landesagrarcongresses zu veranstaltende Ausstellung soll nicht nur ein Bild der Cultur unserer Gegend geben, sondern es wird mit Zuversicht auch auf die lebhafteste Betheiligung des ganzen Landes an derselben gerechnet.

§. 2. Gegenstand der Ausstellung ist Alles, was nicht nur die speciellen Zweige der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch das, was Industrie und Gewerbe hervorbringen.

Die zur Ausstellung gelangenden Gegenstände werden demnachst in folgende Classen eingetheilt:

Classe I. Land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Geräthe.

Classe II. Pflanzenbau und dessen Producte: a) Cerealien, Hülsenfrüchte, Futterpflanzen; b) Handelspflanzen: Knollen, Del., Gespinnst, Farbe-, Gewürz-pflanzen.

Classe III. Garten-, Obst- und Gemüsebau und Producte derselben.

Classe IV. Weinbau und dessen Producte.

Classe V. Viehzucht und deren Producte. a) Landwirthschaftliche Hausthiere: 1. Pferde; 2. Rindvieh; 3. Schafe und Ziegen; 4. Schweine; 5. Geflügel; b) Producte der Viehzucht: Käse, Butter, Milch, Unschlitt, Speck, Wolle, Borsten, Haare, Federn etc.

Classe VI. Seidenzucht, Classe VII. Bienenzucht, Classe VIII. Fischzucht, Classe IX. Forstwirtschaft, } und deren Producte.

Classe X. Landwirthschaftliche Lehrmittel, Sammlungen, Literatur, Pläne, Modelle, Apparate, Veterinär-Instrumente.

Classe XI. Industrie-Producte aus Cerealien: Mehl, Maiz- und Stärkproducte, Macaroni, Gebäck u. dgl.

Classe XII. Industrie-Producte aus Handelspflanzen: Oel, Gespinnst, Farbproducte, Zucker, Papier u. dgl.

Classe XIII. Industrieproducte, durch Gährung erzeugt: Bier, Branntwein, Liqueure, Essig, Pefe und dgl.

Classe XIV. Industrie-Producte aus thierischen Stoffen: Leder, Leim, Spodium, Kerzen, Seife, Düngemittel.

Classe XV. Industrieproducte aus Mineralstoffen: a) Bergbauprodukte; b) Metall- und Gußwaren; c) Gemische Producte.

Classe XVI. Hilfsmaterialien der Landwirtschaft und Industrie: a) Baumaterialien; b) Brenn- und Beleuchtungsmaterialien.

Classe XVII. Hilfgewerbe der Landwirtschaft und Industrie: a) Fassbinder-, Wagner-, Riemen-, Bürstenbinder- etc. Arbeiten; b) Kupferschmied-, Schmied-, Schlosser-, Spengler-, Siebmacher- etc. Arbeiten.

Classe XVIII. Einrichtungsgegenstände für Wohnung und Haushalt.

Classe XIX. Hausindustrie. Handarbeiten, Bekleidungsgegenstände.

Classe XX. Kunstgegenstände, Galanteriewaaren, Luxusartikel.

§. 3. Die Ausstellung wird am 18. September eröffnet und am 2. October geschlossen. Im Verlaufe dieser Zeit wird an je drei später noch zu bestimmenden Tagen die Viehausstellung stattfinden.

§. 4. Anmeldungen zur Besichtigung der Ausstellung sind bis 15. Juli an das „Ausstellungscomité in Temesvár“ zu richten. Später einlaufende Anmel-

dungen können nur nach Mithaabe des Platzes und der Umstände berücksichtigt werden.

Die Anmeldungen haben den Namen, die genaue Adresse, Benennung und Beschreibung der Gegenstände, den allfälligen Preis, sowie Alles zu enthalten, was mit Bezug auf Production und Beurtheilung des Gegenstandes von Wichtigkeit ist. Weiters haben die Anmeldenden die zur Ausstellung ihrer Objecte erforderliche Wand-, Fußboden- oder Tischfläche, bedeckten oder unbedeckten Raumes in □-Schubm., sowie den allfälligen Bedarf an Drehschichten, Stroh- und Heizmaterialien, oder an sonstigen zur Inbetriebsetzung und Erprobung ihrer Maschinen nöthigen Materialien, endlich die Aussteller von Vieh ihren Bedarf an Futter anzugeben. Die genannten Materialien werden vom Comité beigegeben und zu Selbstkostenpreisen überlassen. Die Höhe dieser Preise wird im Ausstellungsraume durch Anschlag zur Kenntniß gebracht.

§. 5. Für alle Ausstellungsgegenstände wird von den Directionen der Eisenbahnen und Schiffahrts-Gesellschaften des Landes die übliche Frachtermäßigung erwirkt werden.

Die diesbezüglich vom Ausstellungscomité auszufolgenden Zulassungsscheine werden an den Aufgabestationen von den Parteien als Legitimation vorzuweisen sein.

Ueber die angemeldeten Thiere werden den Ausstellern vom Comité rechtzeitig besondere Zulassungsscheine zugesendet werden, auf welchen vom betreffenden Gemeindevorstande bestätigt werden muß, daß keine feuchearartige Krankheit im Orte herrsche. Thiere, bezüglich welcher nicht allen veterinär-polizeilichen Maßregeln genügt worden ist, werden zur Ausstellung nicht zugelassen.

§. 6. Die zur Ausstellung gelangenden Objecte müssen bis spätestens 31. August 1870 in Temesvár eingetroffen sein. Verspätete Einsendungen werden vom Comité nur nach Zulassigkeit berücksichtigt.

Bei der Anweisung der Plätze in der Ausstellung, sowie bei der Aufstellung der Gegenstände selbst wird mit Beachtung des Hauptplanes und mit Berücksichtigung der zuerst Einsehbenden auf ausgesprochene Wünsche der Aussteller thunlichst Rücksicht genommen werden.

Das Ausstellungscomité wird Sorge tragen, durch ein verlässliches Bewachungspersonale jede Gefährdung der Objecte hintanzuhalten.

Für Asscuranz der einzelnen Objecte sorgt auf Wunsch der Aussteller und auf ihre Kosten das Ausstellungscomité.

Dampfmaschinen dürfen ohne eingeholte Genehmigung des Comité's nicht in Gang gesetzt werden.

Von den ausgestellten Gegenständen darf keines, auch wenn es verkauft worden wäre, vor Schluß der Ausstellung entfernt werden.

Als Beitrag zu den Ausstellungs-, Bewachungs- und sonstigen Regiekosten wird von den ausgestellten Gegenständen ein Platzgeld erhoben, und zwar beträgt dasselbe für die Gegenstände der Classen I. und XI. bis XX.: für einen Quadratfuß unbedeckten Raumes im Ausstellungsparc 3 kr., für einen Quadratfuß bedeckten Raumes im Ausstellungsparc 7 kr., für einen Quadratfuß Wand- oder Fußbodenfläche im Ausstellungsgebäude 10 kr., für einen Quadratfuß Tischfläche im Ausstellungsgebäude 20 kr.

Für die Gegenstände der Classen II. bis X. wird, mit Ausnahme des Standgelbes für die auszustellenden Hausthiere, keine Raumvergütung beansprucht.

Das Standgeld für die Viehausstellung beträgt: für Jungstiere und Ferkel 1 fl. 50 kr., für jedes andere Rindvieh oder Pferd 1 fl., für Jungvieh bis zu zwei Jahren 50 kr., für Schweine 30 kr., für Schafe 20 kr., für das Geflügel 5 kr. per Stück.

Die Zahlung dieser Beträge kann gleich bei der Anmeldung, sowie im Laufe der Aufstellung der Gegenstände, spätestens jedoch am ersten Tage der Ausstellung entrichtet werden.

§. 8. Für die Aufrechthaltung der Ordnung während der Ausstellung sorgen die Functionäre des Ausstellungscomité's, welche als solche durch eine rotze Schleife gekennzeichnet werden.

§. 9. Acht Tage nach Schluß der Ausstellung müssen alle Objecte vom Ausstellungsplatze entfernt sein, da das Comité nach dieser Zeit keine Ueberwachung dieser Gegenstände mehr übernimmt.

§. 10. Der Katalog wird die in den Anmeldungen der Aussteller gemachten Angaben enthalten. Er wird eine bestmögliche Menge Annoncen aufnehmen. Das Ausstellungscomité gibt über den diesbezüglichen Inseratpreis nähere Auskunft.

§. 11. Jeder Aussteller oder dessen Bevollmächtigter erhält eine für die ganze Dauer der Ausstellung gültige Freifahrt.

§. 12. Hervorragende Leistungen der einzelnen Classen werden durch die hierzu gewählte Jury mit Preisen bedacht.

§. 13. Während der Dauer der Ausstellung werden mit den dazu bestimmten Maschinen Versuche angestellt, sowie auch Wettarbeiten derselben veranstaltet.

§. 14. Am Schluß der Ausstellung findet eine Verlosung der dazu angekauften Gegenstände aus dem Ertrage des Loseverkaufs statt.

Endlich findet ebenfalls am Schluß der Ausstellung die Versteigerung jener Ausstellungsgegenstände statt, welche von den Eigenthümern dazu bestimmt werden.

Temesvár, im Mai 1870.

Das Ausstellungscomité in Temesvár.

Tagesneuigkeiten.

Urad, 16. Mai. Wie fördernd auf den öffentlichen Verkehr unsere Straßenbahn einwirkt, und wie sie als eine wahre Wohlthat für das Publicum sich erweist, das hat der gestrige Tag so recht klar gestellt. Von 5 Uhr Morgens an, zu welcher Zeit in sieben Waggons die Vergnügungszüger zum Bahnhof befördert wurden, bis 10 Uhr Abends herrschte der lebhafteste Verkehr auf dieser Bahlinie, und selbst als Nachmittags 3 Uhr ein ziemlich heftiges Gewitter niederging, hatte dasselbe auf die überaus lebhafteste Frequenz nur eine kurze Störung hervorgebracht; denn von 4 Uhr angefangen konnten die neuen, ebenso geschmackvollen als bequemen Sommerwaggons, welche den Verkehr vermittelten, den Ansprüchen der in Masse herbeiströmenden Fahrlustigen kaum genügen. Kurz vor 10 Uhr Abends brachten wieder sieben Waggons die mit der Siebenbürger Bahn angegangenen Vergnügungszüger. Wer sich nun gegenwärtig hält, mit welchen Widerwärtigkeiten das Publicum im vorigen Jahre bei ähnlichen Anlässen zu kämpfen hatte, wie es sich gefallen mußte, 3, 4, ja manchmal auch 5 Gulden für einen Wagen zu zahlen und dabei noch Gott danken mußte, einen solchen nur zu bekommen, der wird gewiß den Gründern unserer Straßenbahn nur Dank wissen.

Den löbl. Ausschuß unserer Schützen-Gesellschaft möchten wir hiermit freundlichst erinnert haben, die bereit liegenden Schotterprismen doch recht bald zur Beförderung der Wege in Stadtwäldchen zu verwenden, da sonst dieselben nur eine unermessliche Staubquelle bilden müßten.

Der „Neue Freie Lloyd“ bringt in seiner Sonntagsnummer folgende Erklärung seines Chefredacteurs:

„Seit einigen Tagen läuft in hiesigen und fremden Blättern das Gerücht um: ich sei auf dem Sprunge, Ungarn wieder zu verlassen. Daran knüpft sich das Gerücht von dem nahe bevorstehenden Verschwinden des „N. Fr. Lloyd“!“

Die erste Veranlassung zu diesen Gerüchten hatte, so scheint es, die vor vierzehn Tagen erfolgte Rückkehr meiner Familie nach Paris gegeben. Eine neue Bekräftigung derselben soll der offene Brief geboten haben, der am 11. l. M. in der Gönzger Wahlangelage erschienen; man will in diesem Brief meine Verzichtleistung auf die öffentliche Wirksamkeit in Ungarn sehen.

Ich hielt mich nie für berechtigt, das Publicum mit meinen häuslichen Angelegenheiten zu beunruhigen. Der „N. Fr. Ld.“ hatte seinerzeit mit keiner Silbe der Ankunft meiner Leben gedacht; er hatte auch ihre Abreise weder zu melden, noch zu commentiren.

Was den offenen Brief vom 11. l. M. betrifft, so bekundet er höchstens, daß ich in dem Liberalismus der Linken weder die volle Verkörperung des modernen Freisinnes, noch eine absolute Garantie für Ungarn's fortschrittlich: Entwicklung zu sehen vermag. Schwerlich stehe ich mit dieser Ansicht vereinzelt da; sie wird von manchen der eifrigsten aber vorurtheilsfreien Anhänger dieser Partei getheilt.

Die allernächsten Tage dürften mir Gelegenheit bieten mich hierüber eingehend auszusprechen. Für heute nur soviel:

Weder ich noch der „N. Fr. Ld.“ strecken die Waffen. Im Gegentheil, wir hoffen — Dank einer größern Freiheit der Bewegung — den Kampf für Recht und Licht, für Freiheit und Fortschritt für Ungarn's berechnigte Interessen jeder Art, demnachst mit größerer Energie und sichlicherem Erfolge denn bisher fortführen zu können.

Pe st, 14. Mai 1870.

E. Horn.

(Zur Affaire Widmann.) Um Irrungen vorzubeugen, theilt die Grazer „Tagespost“ mit, in welcher Weise Herr Dr. Holzinger zur Kenntniß des über Herrn Baron Widmann mitgetheilten Sachverhaltes gekommen. Als der von den Militärgerichten in Wien abgeführte vieljährige Civilproceß der Erben des seligen Herrn Georg Mayer gegen Herrn Victor Baron Widmann endlich im Jahre 1865 oder 1866 dahin gelangt war, daß die Grazer Aerzte, welche den Herrn Mayer behandelt hatten, Herr Dr. Lohvreis und Herr Dr. Petri, über die geschehene Mißhandlung und deren Folgen ihr Zeugniß zu Protocoll geben sollten, hatte der Advocat des Herrn Baron Widmann, Herr Dr. Weibel in Wien, Herrn Dr. Sterger in Graz brieflich ersucht, für ihn den Aerzten, welche bei dem, damals

Nro. d ort befi wurden, n lirtre Frag m als bei diesen Au theils vo dem Ver was für eigentlich die Wien Baron W sei, erinne baren M waren, M Anwalt de Actes zu g heitögeiren Holzinger mann ein fast c Auertennu Eines ber unter alle pflichtet di Die Depe die „Libe heitömuthe lennung. Dr. Holzj legamme Minister is verfrüht.

ort bestandenem Garnisonsauditorate einvernommen wurden, mehrere von ihm, Herrn Dr. Weißel, formulierte Fragen vorzulegen. Herr Dr. Holzinger, der damals bei Herrn Dr. Sterger Concipient war, mußte diesen Auftrag vollführen, bei welcher Gelegenheit er theils von den Sachverständigen, theils endlich von dem Vertreter der Mayer'schen Erben erfuhr, um was für eine merkwürdige Angelegenheit es sich da eigentlich handle. Als nun am vergangenen Samstag die Wiener Blätter meldeten, daß ein Herr Victor Baron Widmann zum Minister ernannt worden sei, erinnerte sich Herr Dr. Holzinger an die sondersbaren Mittheilungen, die ihm damals gemacht worden waren, und ersuchte den Herrn Dr. Wurmser, den Anwalt der Mayer'schen Erben, ihm die Einsicht des Actes zu gestatten, aus welchem er auch seine wahrheitsgetreuen Angaben geschöpft hat. Herr Dr. V. Holzinger hat für seinen Aufsatz über Baron Widmann eine große Anzahl von Zustimmungs-Telegrammen fast aus allen Theilen Oesterreichs und mehrere Anerkennungsschreiben aus Deutschland erhalten. Eines der gemäßigtesten Telegramme lautet: „Wer unter allen Umständen einen . . . entlarvt, verpflichtet die Menschheit. Hoch die Wahrheitsfreunde! Die Depesche ist anonym aus Triest eingetroffen. Auch die „Liberale von Bägerndorf“ zollen dem Wahrheitsmüthe des Herrn Dr. Holzinger ihre vollste Anerkennung. Aus mehreren Orten Steiermarks wurde Dr. Holzinger ebenfalls beglückwünscht. In einem Telegramme heißt es: „Daß Widmann nicht mehr Minister ist, erfreut freie Männer.“ Diese Freude war verfrüht.

Arader Lloyd.

Stettin, 13. Mai. (Wochenbericht von Landshoff und Hestel. — Driß-Ver.) Das Wetter ist in den letzten Tagen sehr schön geworden; nach warmen Regengüssen heute klare Luft bei hellem Sonnenschein, Vormittags +16 Gr. R. Die Vegetation ist dadurch so rasch gefördert, daß sie heute schon beinahe so weit vorgeschritten ist, als gewöhnlich zu dieser Zeit, und manche noch vor Kurzem für die Saaten gehegten Befürchtungen sind damit verschwunden. Die Folge davon ist denn auch ein starker Preisdruck bei fast allen Artikeln gewesen.

Die englischen Märkte bleiben in steigender Tendenz, in

Weizen, theils wegen der ungünstigen Nachrichten über den Stand der Saaten, welche in mehreren Districten durch den Winter stark gelitten haben, theils wegen des Ausbleibens der Diffeuszufuhren. — Man glaubt freilich, daß schönes Wetter mit warmem Regen noch manchen Schaden wieder ausgleichen wird, aber eine bedeutende Zunahme der Diffeuszufuhren ist in dieser Saison nicht zu erwarten, da vom Inlande trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit wenig herangebracht wird.

Die Weizenpreise erfuhren hier und in Berlin gestern nicht unerheblichen Druck; da die Speculation durch das schöne Wetter zum Verkauf gedrängt wurde, ist es jedoch wieder fester.

Koggen hat ebenfalls durch das schöne Wetter einen bedeutenden Preisdruck erfahren. Die Zufuhren blieben davon im Verhältnis zu früheren Jahren schwach, und sind deshalb trotz des kleinen Exportes keine großen Bestände angesammelt. — Auch für Sommergetreide machte sich die Flauheit in Folge der eingetretenen besseren Witterung geltend; für nahe Termine blieb aber immer noch Frage und nur spätere waren billiger.

Rübsen. Die Preise sind in den letzten Tagen gewichen, denn der warme Regen wird manchen Schaden ausbessern. Der Rübsen fängt in unserer Nähe jetzt an zu blühen. Heute ist Del etwas fester; wir sind übrigens von den auswärtigen Märkten, welche durch einzelne Speculanten insflirt werden, abhängig.

In Spiritus sind die Preise in Folge des schönen Wetters und weil der Berliner Markt erheblich niedriger war, stark gewichen. Die Abladungen nach Belgien scheinen beendet zu sein. Stärkere Anmelbungen führten Realisationen herbei.

Wiener Fruchtbörse vom 14. Mai. Die heutige Fruchtbörse verkehrte in sehr flauer Stimmung und theilweise auch in namhaft gedrückten Preisen. Weizen, von welchem circa 30,000 Megen umgingen, verlor ca. 25 kr., Roggen 5 kr., Hafer ca. 20 kr., und Mais 15 kr. von der letzten Samstagsnotiz, Gerste blieb unverändert. Weißes Mehl war um 50 kr. billiger erhältlich, schwarze Sorten hielten sich fest. Man notirte: Weizen Wieselburg 86 1/2 pfd. ab dort fl. 5.50, Preßburg 87 1/2 pfd. ab dort fl. 5.80 Banater 87 pfd. ab Raab fl. 5.65, 86 1/2 pfd. fl. 5.52, Stovak. 86 pfd. ab Ternocz fl. 5.50 Steinamanger 88 pfd. fl. 5.40 pr. Str., Roggen Waigener 80 pfd. ab Floridsdorf fl. 4, stovakischer 83 pfd. 4.30, Gerste, hannatische, 73 pfd. ab Wien fl. 3.50—55,

stovakische 72 pfd. fl. 3.40—55. Mais, Banater, 83 pfd. ab Wien fl. 3.70, Hafer ungar. ab Wien transit 44 1/2 pfd. fl. 2.50—2.72

Wien, 14. Mai. An der heutigen Börse eröffneten Creditactien 255.20, gingen bis 254.10, Anglobank 329 bis 323.50—327, Lombarden 192.10—191.60—191.40, Franco 116.25—50, Carl-Ludwig 236.50, Tramway 218.50—215.60 bis 216.50.

Die heutige Börse war bei großer Geschäftlosigkeit matter gestimmt und sind namentlich die am stärksten gestiegenen Papiere etwas zurückgegangen. Von Bankactien waren Anglo-Osterr. um fl. 3, Creditactien um fl. 1 niedriger, dagegen Franco-Osterr. belebt und um fl. 2 höher.

Von Eisenbahnactien waren Carl-Ludwig und böhmische Nordbahn billiger abgegangen, Elisabeth, böhmische Westbahn und Raab-Gräzer besser bezahlt, von anderen Industrieactien Salgo-Tarjaner um fl. 2 billiger. Dagegen Innerberger und Gaidy besser bezahlt, Rente unverändert, Staatsloose von 1864 1/2 pCt. niedriger, Domänen Pfandbriefe begehrt mit 1/2 fl. höher; auch Prioritäten besser. Fremde Valuten wie gestern.

Wien, 15. Mai. Das Sonntagsgeschäft in der Effecten-Societät war der jetzt herrschenden steigenden Bewegung sehr günstig; schon vor Eröffnung desselben wickelten sich im Privatverkehr die Umsätze in den Speculationpapieren zu höheren Curven ab. Creditactien eröffneten mit 255.60 und hoben sich auf 256.20, Anglo-Austria stiegen von 329.50 bis 331.50 und Lombarden von 193.30 auf 193.80. Staats-Lose waren vernachlässigt, nur ungarische Lose zu 23.25 begehrt. Franco-Austria kamen mit 120.25 und 119.75, Carl-Ludwigbahn zu 237 vor. Tramway bei schwachem Geschäft mit 218.50, Baubank zu 72.75 gehandelt.

Um halb 1 Uhr schlossen: Creditactien 256.10, Anglo-Austria 331.25, Lombarden 193.70 Tramway 218.50, Napoleond'ors 9.98, Franco-Austria 120.

Betriebs-Ausweis der Arader Straßen-Eisenbahn.

| Personen. | | Einnahmen. | |
|---------------------------|------------------------------|------------|------------------|
| Vom 1. bis 15. Mai | wurden befördert | 20866 | 1904 fl. 25 kr. |
| Hiezu die Summe des | früheren Ausweises | 128674 | 12387 „ 85 „ |
| Somit im Ganzen | | 149540 | 14292 fl. 10 kr. |

Arader Straßenbahn- und Ziegelfabrik-Actien-Gesellschaft.

Verzeichniß

der am 30. April 1870 verlostten ungarischen Grundentlastungsobligationen.

Debenburg.

Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 297 554 724 873

| | | | | | | | |
|-------------|--------|-------------|---------------------|----------------------|-------|-------|----------------|
| 990 | 1078 | 1116 | 1344 | 1363 | 1411 | 1942; | — zu 100 |
| fl. Nr. 261 | 265 | 390 | 686 | 813 | 852 | 948 | 951 1415 |
| 1502 | 1720 | 1902 | 1906 | 1920 | 2326 | 2434 | 2467 |
| 2483 | 2624 | 3107 | 3789 | 3976 | 4431 | 4440 | 4562 |
| 4909 | 5001 | 5056 | 5146 | 5304 | 5407 | 6066 | 6460 |
| 6514 | 6517 | 6529 | 6582 | 6732 | 6947 | 7243 | 7787 |
| 7813 | 7952 | 8010 | 8126 | 8212 | 8240 | 8425 | 8820 |
| 8948 | 9320 | 9360 | 9444 | 9550 | 9944 | 9976 | 10019 |
| 10225 | 10318 | 10519 | 10613 | 10632 | 10788 | 11207 | |
| 11276 | 11292 | 11401 | 11407 | 11749 | 12041 | 12291 | |
| 12380 | 12386 | 12607 | 12769 | 13011 | 13053 | 13126 | |
| 13144 | 13236 | 13425 | 14128 | 14422 | 14948 | 15170 | |
| 15216 | 15236 | 15330 | 15332 | 15629 | 15647 | 15682 | |
| 15771 | 15878 | 15911 | 15959 | 15980 | 16167 | 16306 | |
| 16335 | 16468; | — zu 500 fl | Nr. 152 | 253 | 392 | | |
| 459 | 469 | 483 | 605 | 653 | 816 | 1445 | 1476 2104 2260 |
| 2465 | 2470 | 2500 | 2650 | 2835 | 3120 | 3161 | 3244 |
| 3467 | 3541 | 3556 | 3955; | — zu 1000 fl. Nr. 90 | | | |
| 170 | 519 | 610 | 651 | 721 | 803 | 1181 | 1234 1320 1371 |
| 1533 | 1644 | 1752 | 2023 | 2167 | 2471 | 2488 | 2688 |
| 3018 | 3071 | 3317 | 3454 | 3553 | 3582 | 3662 | 3763 |
| 3785 | 3941 | 4104 | 4411 | 4670 | 4788 | 4891 | 4917 |
| 4978 | 4981 | 5114 | 5254 | 5600 | 5881 | 6124 | 6253 |
| 6514 | 6523 | 7092 | 7237 | 7354 | 7363 | 7367 | 7428 |
| 7575 | 7600 | 7609 | 7746 | 7768 | 7997 | 8023 | 8241 |
| 8369 | 8523 | 8610 | 8801 | 8965 | 9456 | 9505 | 10344 |
| 10580 | 10594 | 10629 | 10639 | 10650 | 10708 | 11162 | |
| 11291 | 11370 | 11412 | 12017 | 12047 | 12106 | 12113 | |
| 12147 | 12164 | 12211 | 12270 | 12308 | 12417 | 12765 | |
| 12781 | 13029 | 13047 | 13328 | 13383 | 13598 | 13671 | |
| 13788 | 13803 | 14031 | 14140 | 14265 | 14312 | 14525 | |
| 14599 | 14601 | 14664 | 14715 | 15021 | 15028 | 15507 | |
| 15541 | 15695 | 15846 | 16099; | — zu 5000 fl. Nr. | | | |
| 351 | 638 | 678; | — zu 10,000 fl. Nr. | 331 | 359 | 803 | |
| 907 | 1498 | 2205. | | | | | |

Lit. A. Obligationen: Nr. 442 pr. 1500 fl., Nr. 569 pr. 32.750 fl., Nr. 584 pr. 360 fl., Nr. 699 pr. 440 fl., Nr. 719 pr. 800 fl., Nr. 874 pr. 1010 fl., Nr. 922 pr. 150 fl., Nr. 1135 pr. 810 fl., Nr. 1265 pr. 200 fl., Nr. 1316 pr. 71.000 fl., mit dem Theilstrage pr. 8040 fl., Nr. 1527 pr. 1000 fl., Nr. 1625 pr. 15.000 fl., Nr. 1641 pr. 400 fl.

Aus früheren Ziehungen hatten noch unbedehnt: Mit Coupons: zu 50 fl. Nr. 88 249 255 302 320 588 706 1027 1364 1441 1553 1636 1648 1741 1799 1885 1944 2041; — zu 100 fl. 89 163 246 247 369 441 477 479 480 537 669 682 779 923 933 995 1051 1112 1137 1242 1353 1459 1471 1501 1572 1699 1746 1939 2196

| | | | | | | | |
|----------------------|-------------------------|-----------------------|-------|-------|---------------|--------|-----------|
| 2650 | 2680 | 2897 | 2989 | 3155 | 3455 | 3473 | 3513 |
| 3516 | 3615 | 3622 | 3694 | 3889 | 3956 | 4001 | 4159 |
| 4196 | 4224 | 4278 | 4466 | 4593 | 5036 | 5168 | 5252 |
| 5288 | 5348 | 5484 | 5562 | 5679 | 5690 | 5744 | 5844 |
| 5990 | 6043 | 6071 | 6120 | 6121 | 6179 | 6258 | 6345 |
| 6448 | 6560 | 6605 | 6616 | 6655 | 6691 | 6887 | 6938 |
| 7085 | 7129 | 7256 | 7274 | 7301 | 7350 | 7372 | 7441 |
| 7776 | 7971 | 7995 | 8020 | 8176 | 8210 | 8296 | 8330 |
| 8470 | 8483 | 8525 | 8745 | 8889 | 8905 | 9005 | 9009 |
| 9076 | 9082 | 9151 | 9308 | 9322 | 9367 | 9388 | 9419 |
| 9420 | 9607 | 9925 | 10067 | 10097 | 10187 | 10377 | |
| 10458 | 10494 | 10565 | 10571 | 10634 | 10733 | 10815 | |
| 10947 | 10999 | 11033 | 11226 | 11229 | 11304 | 11311 | |
| 11547 | 11629 | 11807 | 11814 | 12034 | 12072 | 12176 | |
| 12187 | 12319 | 12345 | 12493 | 12805 | 12877 | 12950 | |
| 13194 | 13348 | 13437 | 13523 | 13644 | 13659 | 13690 | |
| 13828 | 13840 | 14350 | 14534 | 14935 | 15067 | 15068 | |
| 15169 | 15218 | 15232 | 15257 | 15389 | 15623 | 15703 | |
| 15797 | 15849 | 15883 | 15982 | 16018 | 16093 | 16225; | |
| — zu 500 fl. Nr. 104 | 341 | 479 | 487 | 528 | 753 | 1046 | |
| 1134 | 1176 | 1200 | 1218 | 1293 | 1414 | 1432 | 1485 |
| 1568 | 1591 | 1740 | 1987 | 1999 | 2108 | 2166 | 2345 |
| 2491 | 2540 | 2593 | 2739 | 2748 | 2856 | 3039 | 3062 |
| 3222 | 3336 | 3448 | 3569 | 3683; | — zu 1000 fl. | | |
| Nr. 54 | 97 | 678 | 837 | 978 | 1420 | 1487 | 1699 2105 |
| 2370 | 2480 | 2568 | 2944 | 2996 | 3026 | 3214 | 3363 |
| 3475 | 3707 | 3962 | 4231 | 4586 | 4761 | 4794 | 4844 |
| 5105 | 5182 | 5214 | 5218 | 5225 | 5227 | 5303 | 5308 |
| 5330 | 5519 | 5604 | 5631 | 5856 | 6057 | 6066 | 6440 |
| 6476 | 6596 | 6604 | 6842 | 6946 | 6988 | 7047 | 7196 |
| 7273 | 7376 | 7733 | 7872 | 8022 | 8054 | 8082 | 8503 |
| 8516 | 8532 | 9009 | 9184 | 9188 | 10597 | 10681 | 10757 |
| 10784 | 10809 | 10850 | 10857 | 11207 | 11323 | 11336 | |
| 11482 | 11602 | 11769 | 12836 | 12890 | 12956 | 12975 | |
| 13103 | 13369 | 13725 | 13796 | 13826 | 13914 | 14166 | |
| 14280 | 14281 | 14950 | 14986 | 15089 | 15188 | 15189 | |
| 15407 | 15449; | — zu 5000 fl. Nr. 100 | 150 | 270 | | | |
| 573; | — zu 10,000 fl. Nr. 126 | 202 | 398 | 1091. | | | |

Lit. A. Obligationen: Nr. 586 pr. 200 fl., Nr. 860 pr. 1850 fl., Nr. 1064 pr. 300 fl., Nr. 1536 pr. 200 fl.

(Schluß folgt.)

Die Arader Gewerbe- und Volksbank verzinst Sparecassa-Einlagen bis auf Weiteres mit 6 Percent, escomptirt von nun an Montag, Donnerstag und Samstag Vormittags 11 Uhr Platzwechsel und Domicile zu den günstigsten Bedingungen.

Correspondenz der Redaktion.

Herrn „Dum-Dum“ hier. Sie sind ein gar schlauer „Fuchs“, indem Sie sich hinter einen so reizend poetischen Namen flüchten, um bei dem Attentate, das Sie gegen unsere Leser zu verüben im Begriffe standen, nicht in flagranti erfannt und ertappt zu werden. Wenn wir nun auch den Streich von diesen abgewandt, uns hat er leider desto heftiger getroffen, denn Sie müssen ja nicht glauben, daß die Befragung gewisser Artikel in dem Friedhofe des Papierforbes ohne Mühe und Opfer von unserer Seite vor sich gehen kann; müssen wir die Leiche doch erst beschauen (d. h. den betreffenden Artikel lesen), bevor wir ihr den Todtenschein ausstellen und sie zur ewigen Ruhe bestatten können. Dies Beschauen erfordert Zeit und Geduld; so reichlich aber wir mit Letzterer versehen sind, so gar wenig haben wir von Ersterer zu unserer Verfügung; haben Sie also Mitleid mit uns, und bedenken Sie, daß man ein ganz tüchtiger, ehrenhafter und gebildeter Mann sein kann, ohne Verstand und Talent zum Journalisten oder gar zum humoristischen Schriftsteller, d. h. zum Feuilletonisten, zu haben. Dies wollen Sie, mein lieber „Dum-Dum“, beherzigen und sich, und dabei auch uns, viel Mühe und Zeit ersparen.

Heute Dienstag, den 17. Mai 1870,

wird die Musikcapelle des I. I. Kaiser Alexander Infanterie-Regiments Nr. 2

in den Localitäten der Schießstätte im Stadtwaldchen

CONCERT-SOIRÉE

abhalten.

Anfang 6 Uhr. Entrée 20 kr.

Wir fühlen uns im allgemeinen Interesse veranlaßt, auf die im heutigen Blatte enthaltene Annonce des Herrn Gustav Schwarzschild in Hamburg ganz besonders hinzuweisen. Die von demselben empfohlenen Originallose bieten große und zahlreiche Gewinne. Die Reclität und Solidität dieses Hauses ist bekannt und daher nichts natürlicher als die vielen bei demselben einlaufenden Aufträge, welche ebenso rasch als sorgfältig ausgeführt werden.

Notirungen der Wiener Börse vom 14. Mai.

Table listing various stocks and bonds with columns for name, price, and other details.

Table listing specific stock prices and market data.

Schluss-Course der Wiener Börse vom 14. Mai.

Table showing closing prices for various categories like Staats-Anlehen and Eisenbahn-Actien.

Table listing bond prices and interest rates.

Table listing railway stock prices and other financial instruments.

Table listing exchange rates and other market indicators.

Table listing lottery results and other financial data.

Table listing gold and silver prices and other commodities.

Table listing telegraphic exchange rates for various locations.

Das Heldenmädchen von Brienem.

Von Julius Hagen. Der Thaumind kam von Mittagmeer...

Wegen das Ende des Jahres 1808 war eine heftige Kälte eingetreten; die Flüsse waren von einer starren, dichten Eisdicke überzogen...

Mit dem Eintritt des folgenden Jahres änderte sich das Wetter. Ein lauer, heuchter Südwind blies hoch über die weiße Schneedecke...

Der Damm zerbrach, das Feld erbraust. Die Fluten spielen, die Fläche saust. Die Fluten spielen, die Fläche saust...

nen will. Höher und rasender schäumen die Fluten ringsumher, und schon droht dem merkwürdigen Hütlchen der Einsturz...

Der Damm verschwand, ein Meer erbraust. Den kleinen Hügel im Kreis umtaucht; Da gähnet und wirbelt der schäumend: Schlund...

Ein Schrei des Entsetzens geht durch die Luft und ohnmächtig sank die alte, arme Mutter zu Boden; Thränen der Nüchternheit und inniger Theilnahme...

Das war der Grabgesang der edeln Johanna Sebus; den ein anderes Begräbniß fand nicht statt...

Bräutwerbung am Dranjeflusse.

Als Ludwig XIV. von seinem wollüstigen Leben zur Frömmerei überging und diese auch durch Verwirklichung und Maßregelung der Protestanten Frankreichs zu bethätigen suchte...

Wenn der junge Boer confirmirt ist, fängt er schon an, an das Heiraten zu denken. Er ist mit solchen Gedanken, bei Tabakrauchen, Umherreiten und -Vibellefen mittlerweile etwa 19 Jahre geworden...

Am Sonnabend Morgen muß der Hottentott das beste Pferd von dem Felde holen, es auf das Sauberste hüten und striegeln und mit neuem Sattelzeug schmücken...

Vertical text on the right edge of the page, including 'Nro. 112.' and other fragments.

Ist er jedoch allein, so raucht er still vergnügt seine Pfeife und wartet ruhig ab, bis die Eltern, nachdem das Abendbrot, das allgemeine Fußwaschen vorüber und das Abendgebet mit diversen Vätern beendet ist, sich ins allgemeine Schlafzimmer zurückziehen. In diesem Augenblick zapft er die Schöne, mit der er bisher nicht ein einziges Wort gewechselt, ja die er kaum von der Seite anzublicken gewagt

hatte, am Kleide und fragt sie: ob sie nicht mit ihm zusammen aufbleiben wolle? — Schweigend setzt er sich wieder nieder, und schweigend legt sie sich neben ihn. Allmählich, nachdem er, unter fortwährendem Rauchen, lange auf seine Stiefeln, dann ihr in's Gesicht geblickt hat, und die einjame Falterze ziemlich herunter gebrannt ist, wird er jedoch wärmer und nachdem er in seine Physiognomie eine derbe Por-

tion Liebenswürdigkeit zu legen versucht und die derweil ausgerauchte Pfeife an seinem Fuße ausgeklopft hat, rückt er seinen Stuhl dem der Angebeteten näher.

(Schluß folgt.)

Redaction, Druck und Verlag von **S. Goldscheider**, Hauptgasse Nr. 2, in A. S. Steiniger'schen Hause.

JOSEF BOROS & COMP.

erlauben sich hiermit einem hochgeehrten Publicum die höfliche Anzeige zu machen, daß sie seit einer längeren Reihe von Jahren auf dem hiesigen Platze, im **M. Ackermann'schen Hause, vis-à-vis dem Hotel „Palatin“** befindliche bestrenommirte

CONDITOREI

des Herrn **E. P. STEINITZER** käuflich an sich gebracht und gänzlich renovirt haben.

Andem dieselben hievon das pl. l. Publicum in Kenntniß zu setzen sich erlauben, geben sie gleichzeitig die Versicherung, daß sie ihr Hauptstreben stets dahin richten werden, sowohl durch

vorzügliches, stets frisches Gebäck,
als auch durch ein
reichhaltiges Lager aller Gattungen Liqueure und Dessertweine

des In- und Auslandes, wie nicht minder durch prompte, solide Bedienung und mäßige Preise sich das dem Geschäfte bisher zu Theil gewordene Vertrauen auch in der Folge zu sichern und dauernd zu erhalten. Sie empfehlen sich demnach dem Wohlwollen und dem geneigten Aufbruch eines hochgeehrten Publicums.

Arad, im Mai 1870. (516-1,3)

Anzeige.

Ich habe die Ehre, dem P. l. Publicum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich meine

Kaffeehaus-Localitäten „zur Stadt Wien“

auf das Eleganteste renoviren und ausstatten ließ. Ich werde nach wie vor bemüht sein, meine geehrten Gäste sowohl durch Getränke und Erfrischungen der besten Qualität, als auch durch prompte Bedienung und billige Berechnung nach allen Richtungen hin auf das Vollkommenste zu befriedigen.

Tägliche Gefrorenes und Kaffee à la glace.
Um zahlreichen Zuspruch bittet

hochachtungsvoll
Albert Krauss,
Caffetier „zur Stadt Wien“.

(503-2,3)

Ziegel

vorjähriger Erzeugung sind vorrätzig, und werden auch neuerzeugte

Mauer-, Pflaster- und Rinnen-Ziegel
nächster Tage zu haben sein bei

Nikolaus Welser,
Baumeister — Floriani-Gasse Nr. 5.

Minuendo-Licitation.

Bezüglich der im Stadtwaldchen beabsichtigten Ausführung eines öffentlichen Gebäudes, wofür der Betrag von 34,392 fl. 2 kr. präliminirt ist, wird am **24. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr,** eine mit der Annahme von versiegelten Offerten verbundene mündliche Minuendo-Licitation im Rathhausgebäude abgehalten werden.

Die Pläne, Kostenvoranschläge und Bedingungen können bei dem Unterschätzmeister Herrn **Johann Herrling** eingesehen werden.

Als Kengel sind 5% der präliminirten Kosten festgesetzt, die den vor Beginn der mündlichen Licitation einzureichenden versiegelten Offerten ebenfalls beizuschließen sind.

(506-2,3)

Der Ausschuß.

Am 9. u. 10. Juni d. J.

Ziehungs-Anfang der von der k. k. herzoglich-berneuchweiserischen Landes-Regierung garantierten und beaufsichtigten

großen Geld-Verlosung.

In sechs Ziehungen müssen unter 29,000 Gewinnen

1 Million 861,000 Thlr.

entschieden werden.

Haupttreffer event. Thlr. 100,000

60,000, 40,000, 20,000, 15,000

12,000, 2 à 10,000, 2 à 8000,

3 à 6000, 3 à 5000, 12 à 4000,

2 à 3000, 34 à 2000, 4 à 1500,

155 à 1000, 7 à 500, 261 à 400,

18 à 300, 383 à 200 etc. etc.

Ganze Original-Lose (keine Promessen) kosten fl. 7.

Halbe Original-Lose (keine Promessen) kosten fl. 3 1/2.

Viertel Original-Lose (keine Promessen) kosten fl. 1 1/2.

In ununterbrochener Reihenfolge

sind nachfolgende große Haupttreffer

in mein glückliches Loos, als: 152,000,

102,000, 2mal 102,000, 2mal 100,000,

2mal 50,000, 30,000, 25,000, sowie viele

von 12,000, 10,000 etc. etc. Auswärtige

Aufträge, unter Beifügung des Betrages, werden prompt und verständig

ausgeführt. Jeder Interessent erhält

neben dem Original-Los den vollständigen

Ziehungsplan, sowie nach Entscheidung die amtliche Ziehungsliste.

Man biete daher dem Glücke die Hand und wende sich direct an

Louis Wolff,

(514-1,8) Banquier in Hamburg.

Der totale Umhang, der seit einiger Zeit in der Situation der Börse eintrat, ist unverkennbar; das Vertrauen ist wieder zurückgekehrt, das Geld ist im Ueberflusse vorhanden, solide Papiere werden vornehmlich gesucht und immer höher bezahlt — mit einem Worte, es scheint endlich der Moment gekommen, wo man neue Börsen-Operationen mit Erfolg beginnen kann; wer diesen günstigen Moment benutzen will, der wende sich an das

Comptoir für Börsengeschäfte

Carl Stein, Comptoir für Börsengeschäfte,
Wien, I., Riefer Graben 17.

des Comptoirs, wo Jedermann, selbst nur gegen eine Einlage von fl. 100 bis fl. 200 aus der Bewegung der Course seinen Nutzen ziehen kann. Programme gratis. Auskünfte werden bereitwillig erteilt. (876-19,00)

Andem ich für das mir bisher geschenkte Wohlwollen ergebe dank, sehe ich mich durch den zahlreichen Zuspruch veranlaßt, meinen hiesigen Aufenthalt zu verlängern, und empfehle mich für die Ausführung aller

Zahnoperationen,

sowie die Anfertigung von **Kunstgebissen**

nach den neuesten Systemen.

Tägliche Ordination:

Vormittags von 9-12, Nachmittags von 3-5 Uhr.

Hotel Palatin, I. Stocf.

Dr. med. Franz Vidéky,

Zahnarzt.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch** in Berlin. Jept: Louisestraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

Markt-Anzeige.

Der Frühlingsmarkt zu Pankota

wird auf Grund obrigkeitlicher Genehmigung den

22. Mai l. J.

unwiderruflich abgehalten.

Pankota, den 10. Mai 1870.

JOSEF KOHN,

Regalienpächter.

Licitations-Rundmachung.

Der zur Concursmasse des minoreren Baron Béla Apel gehörige und im Apateleker Gr.-B.-Pr. 3. 254. verzeichnete, beiläufig 12 Joch große Weingarten im besten Zustande, mit Preßhaus und sonstigen Requiriten, wird laut Beschluß des Concursauschusses, 3. 301/1870, und in Folge Beschlusses des Arader Comitatogerichtes.

am 30. Mai l. J., Vormittags 10 Uhr, bei dem Apateleker Gemeindehause in öffentlicher Licitation veräußert werden. Der Ausrufungspreis ist 3000 fl. ö. W., unter welchem der Weingarten nicht veräußert werden wird. Die Licitationsbedingungen können bei dem Concursmassenverwalter Herrn Alois Szabó in Borosjeny und bei dem Advocaten Herrn Anton Szalay in Arad eingesehen werden. Arad, 30. April 1870. (515-1,3)

Geld-Verlosung

besteht aus

Mk. 4,296,100 mit 28,900 Gewinnen.

Der größte Gewinn ist im glücklichsten Falle

Mk. 250,000.

Die weiteren Hauptgewinne sind:

150,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 2 à 20,000, 3 à 15,000, 4 à 12,000, 11,000, 5 à 10,000, 5 à 8000, 7 à 6000, 21 à 5000, 36 à 3000, 126 à 2000, 206 à 1000, 256 à 500 etc. etc.

Die Ziehung 2. Classe findet am 18. und 19. Mai statt, wozu die Einlage für 1 großes Los fl. 7, 1/2 n. 3.50, 1/4 n. 1.75, 1/8 n. 1 beträgt. Diese Originallose verleihe ich gegen Einzahlung des Betrages (Bantnoten, Coupons, Marken) überall hin, lege einer jeden Zeichnung den Ziehungsplan unentgeltlich bei und übermittele nach der Ziehung Jedem meiner geehrten Abnehmer die amtliche Gewinnliste. Für die prompte Auszahlung der Gewinne garantirt der Staat.

Die großen Gewinne, welche durch mich in letzter Zeit zur Auszahlung gelangten, sowie mein erhaltener Vorrath, meine Interessesent pünktlich und aufrichtig zu bedienen, bürgen für einen guten Erfolg. Man wolle sich daher baldig wenden an

Gustav Schwarzschild,

Bank- und Wechselgeschäft, Hamburg.

(641-6,6)

Kundmachung. (500-3.3)

Nr. 97. Die individuellen Ablösungsgebühren der Weingärten im Horte der Marktgemeinde Bilagos sind durch den gefertigten Rechtscommissär bereits festgestellt, es werden somit sämtliche Bilagoser Weingartenbesitzer und Ablösungspflichtige hiemit aufmerksam gemacht, daß sie für ihre Ablösungsgebühren, als auf 8 Percent jährlich sich erstreckende Amortisation, sobald die Schuldbücher ausgefolgt sein werden, die bis dahin fälligen Raten auf einmal, die später ablaufenden aber halbjährig im Vorhinein in die Pantofaer l. u. Steueramtscaffa einzuzahlen verpflichtet sind.

Ferner werden alle jene Ablösungspflichtigen, die von der Begünstigung der Amortisation keinen Gebrauch machen wollen, sondern die Ablösungsumme in Baarem zu erlegen bereit sind, sowie jene, die statt der Zahlung der Ablösungsgebühr den Weingartenbesitz selbst dem hierzu Berechtigten überlassen wollen, hiemit aufmerksam gemacht, ihre diesfällige Absicht bei mir schriftlich bis zum 30. Mai l. J. anzumelden, da spätere Anmeldungen nicht angenommen werden.

Arad, 12. Mai 1870.

Bonts Döme,
Rechtscommissär.

Kundmachung. (499-3.3)

Nr. 96. Die individuellen Ablösungsgebühren der Weingärten im Horte der Marktgemeinde Pantota sind durch den gefertigten Rechtscommissär bereits festgesetzt worden, somit sämtliche Pantotaer Weingartenbesitzer und Ablösungspflichtige hiemit aufmerksam gemacht, daß sie für ihre Ablösungsgebühren, als auf 8 Percent jährlich sich erstreckende Amortisation, sobald die Schuldbücher ausgefolgt sein werden, die bis dahin fälligen Raten auf einmal; die später ablaufenden aber halbjährig im Vorhinein in die Pantofaer l. u. Steueramtscaffa einzuzahlen verpflichtet sind.

Ferner werden alle jene Ablösungspflichtigen, die von der Begünstigung der Amortisation keinen Gebrauch machen wollen, sondern die Ablösungsumme in Baarem zu erlegen bereit sind, sowie jene, die statt der Zahlung der Ablösungsgebühr den Weingartenbesitz selbst dem hierzu Berechtigten überlassen wollen, hiemit aufmerksam gemacht, ihre diesfällige Absicht bei mir schriftlich bis zum 30. Mai l. J. anzumelden, da spätere Anmeldungen nicht angenommen werden.

Arad, 12. Mai 1870.

Bonts Döme,
Rechtscommissär.

Export-Biere.

Eiskasten. (Flaschenkühler) pr. 12, 24 bis 800 Flaschen nach neuestem System zu Fabrikspreisen.

Doppel abgelagerte



Anton Dreher'sche
Export-Flaschen-Biere.

Erste Qualität am Continent.
Export-Lagerbier die Flasche fr. 25
Märzenbier " " 27
Dopp. Märzenb. " " 29
Beckbier " " 31
Rückvergütung für 1 leere Flasche
10 fr. Befundung in Kisten a 24
u. 48 fl. Bei Abnahme von 24 fl.
Außer Post-Ofen a. 3 fl. um 1 fr.
billiger. Wiederverkäufer erhalten
besonderen Rabatt. Dieselben Biere
in Gebinden:
Export-Lager per Eimer fl. 7.50
" Märzen " " 8.50
" Dopp. M. " " 9.50
" Beckbier " " 10.50
Einfach für 1 Eimerfl. 4. Gar-
rantirt echt zu beziehen im eisen
Hauptverwendungs-Depot der A.
Dreher'schen Export-Flaschenbiere.
Dietrich & Gottschlig,
Post, Altpostgasse Nr. 11.

Nach Druck wird nicht honorirt.

Hauptdepot von Eisapparaten zur Kühlung von Bier, Wein, Caffee, Milch, Fleisch und Speisen zu Fabrikspreisen.

Hirdetmény. (502-3.3)

4165. 1870. Aradmegye polg. tszéke által közhírré tétetik, miszerint Epstein Simon esermői lakos ellen, saját kérelmére esőd megnyitattván, a hitelezők ösz-szejövetelére 1870-ik évi június hó 23. 24. és 25-ik napja tüzetik ki határidőül, ideiglenes tömeg gondnoknak Singer L. S. aradi kereskedő, perügylőnek Dr. Chorin Ferencz aradi ügyvéd neveztetet ki. Ennek folytán mindazok kik a esődtömégből bármit követelnek, felszólittatnak, hogy keresetüket kellően okmányolva a kitzított határmapon e tszéknél annál bizonyosabbban nyujtsákbe mivel később beadott igényök többé figyelembe vehető nem lesz. Kelt Aradmegye tszékeének mint esődbíróságnak 1870. évi május 12-én tartott üléséből.

Nagy Sándor,
első alispán mint törvényeszéki elnök.
Pécely Ferencz,
tanácsjegyző.

(505-2.3) In der Kirchengasse unter Nr. 14., nächst der Post, ist ein großes, auch zu einer Kanzlei geeignetes

Gewölbe

fründlich zu vermieten.

(307-4) Mit diesem ausgezeichneten Mittel wird man sicher von dieser Plage befreit; alle Wangen bören auf; garantirt. Eht nur bei J. Szarka, Apotheke zur Dreifaltigkeit, Hauptplatz Nr. 13, in Arad.

Excitations - Kundmachung.

Von Seite des königl. ung. Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel wird bekannt gegeben, daß betreffs Veränderung folgender, auf dem königl. ung. Staats-Gesüts-Gute Mezöhegyes befindlichen Getreide-Quantitäten am 24. Mai l. J. bei dem gedachten Ministerium neuerlich eine Offert-Verhandlung stattfinden.

| | | | |
|------------------|---|----------------------------|------------|
| 1050 Mq. 81 pfd. | Winterweizen, Mezöhegyeser Granar. I. Etage 3 Haufen. | I. | 4 |
| 1274 | " 80 | " | " |
| 142 | " 82 1/2 | Festlöser | II. 2 |
| 573 | " 84 | " | II. 5 |
| 403 1/2 | " 81 1/2 | " | II. 6 |
| 109 1/2 | " 81 1/2 | Kamaráder | I. 3 |
| 275 | " 83 1/2 | " | I. 4 |
| 167 | " 82 | " | II. 3 |
| 180 | " 83 | Peregber | I. 1 |
| 951 | " 85 1/2 | " | III. 1 |
| 400 | " 87 1/2 | Sommer-Weizen Mezöhegyeser | II. 1 |
| 818 | " 88 | " | II. 2 |
| 182 | " 85 | " | II. 3 |
| 400 | " 84 | " | II. 4 |
| 724 | " 81 | " | I. Baum 1 |
| 2098 1/2 | " 85 | " | I. Etage 2 |
| 604 | " 86 | Festlöser | I. 3 |
| 975 | " 83 | " | I. 4 |
| 400 | " 84 | " | II. 4 |
| 1695 | " 86 | Kamaráder | II. 1 |
| 502 | " 78 1/2 | Hirse | I. 5 |
| 600 | " 80 | Festlöser | I. 1 |
| 598 | " 78 | Peregber | I. 2 |

Kaufslustige haben ihre eigenhändig gefertigten und gestempelten Offerte, die als solche auch von Außen zu bezeichnen sind, versiegelt und mit dem Percentigen Bad um in Baarem, Werthpapiere oder mit einem Steueramtscaffa-Erlaßschein versehen, — bis zum 24. Mai l. J., Mittags 12 Uhr, an das Protocollamt dieses Ministeriums einzureichen.

In den Offerten müssen die einzelnen Getreidesorten, auf welche der Offert reflectirt, portionweise, sammt dem gebotenen Preis einzeln bezeichnet werden; die Offertpreise sind bei dem Weizen pro Hektoliter, bei allen anderen Getreidesorten aber pro Megen zu berechnen und anzugeben.

Das erstandene Getreide ist loco Granar längstens bis zum 15. Juni l. J. zu übernehmen und gänzlich abzuführen. — Solche Offerte, in welchen ein längerer Uebernahmetermin als der oben bezeichnete bedungen wird, oder in welchen Durchschnittspreise für mehrere Partien angegeben erscheinen, werden nicht berücksichtigt.

Mit Ablauf des Terms, d. h. am 24. Mai l. J., Mittags um 12 Uhr, werden die Offerte in den Localitäten des gefertigten Ministeriums in öffentlicher Verhandlung eröffnet und geprüft, und ist das Resultat noch denselben Tag zu erfahren.

Sämmtliches Getreide ist auf den Schüttböden der betreffenden Wirtschaften, die Muster-Sammlung aber, für welche jedoch weder bezüglich des Gewichtes noch der Qualität Bürgschaft übernommen wird, im Departement für Landes-Pferdezucht (Untere Donauzeile Nr. 2, 3. Stock Nr. 17) zu bestelligen. Pest, den 13. Mai 1870.

Vom k. ung. Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel.

Falliment.

Der große Concurssmassa-Verkauf des Herrnschen Falliments ist in den Localitäten, Tuchlauben Nr. 11 in Wien, eröffnet — Sämmtliche Waarenvorräthe werden sowohl Stückweise als auch en détail zu denselben niedrigen Preisen

um den vierten Theil der Schätzung ausverkauft.

Nachstehend folgt Protocoll-Auszug der aus der Concurssmassa zum Verkaufe kommenden Waaren.

Für Private sowohl wie für Wiederverkäufer sehr vortheilhaft.
Echt französische Battist-Tücher in verschiedenen gefärbten Farben, elegant für Herren sowohl als für Damen, das ganze Duzend nur fl. 4.80; werden auf Verlangen auch zu halben Duzenden gegeben.
Echte Brüsseler weiße Leinen-Battist-Tücher für Herren und Damen, schwerste Qualität, das ganze Duzend zu fl. 50, 5, 6 bis fl. 7.
Franz. Battist-Tücher mit vielfachen Farben, in allen Farben, das ganze Duzend zu fl. 4.50 u. fl. 5.50.
Japanische weiße Glas-Battist-Tücher mit eleganten Atlas-Borduren, jedes Duz. in einem eigenen Etui, 12 St. sammt Etui zu fl. 5.
Schirtings, Perkalls, Weissgar-Leinwänden in Duzen zu 20 und 25 fr. per Elle, Tafel-Decke, Garnituren in Leinen, in Knit und Damast, Garnituren für 6, 12, 18 und 24 Personen, Servietten und Tischlächer zu gleichem Dessin um den halben Preis.
Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichen Sorte aus Leinwand in allen beliebigen Größen, hübsch und elegant zu fl. 1.70, 2.50, 3.30 bis fl. 5.
Echt französische weiße Leinen-sacktücher von der gewöhnlichen bis zur besten Qualität, das ganze Duzend zu fl. 2, 2.50, 3, 4 bis fl. 6; wird auch zu halben Duzenden gegeben.
Verbindungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzstädten der k. österreichisch-ungarischen Monarchie. — Verpackung wird nicht garantirt.
Käufer bis zum Betrage von 50 Gulden erhalten ein Tafelluch und sechs Servietten Rabatt. — Kaufleute und Wiederverkäufer bei größeren Partien Cassa-Conto.
Trotz der ersäunlich billigen Preise wird nur für reelle und durchwegs fehlerfreie Waare garantirt.

Der Vorstand

des Gläubiger-Ausschusses im großen Leinen-Wäsche-Lager, Wien, Tuchlauben Nr. 11.